



| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| <i>Betriebssatzung d. Eigenbetriebs Dienstleister f. Informations- u. Telekommunikationstechnik d. Stadt München (IT@M) v. 3. Dezember 2010</i> | 398 |
| <i>Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Erhebung v. Verwaltungskosten f. Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis d. Landeshauptstadt München (Kostensatzung) v. 7. Dezember 2010</i> | 402 |
| <i>Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Gebühren f. d. Benutzung d. Bibliotheken d. Landeshauptstadt München v. 7. Dezember 2010</i> | 402 |
| <i>Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Benutzung d. Bibliotheken d. Landeshauptstadt München v. 7. Dezember 2010</i> | 402 |
| <i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes Nr. 2047 d. Landeshauptstadt München Alte Allee 67 u. 69 v. 7. Dezember 2010</i> | 403 |
| <i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1683b d. Landeshauptstadt München Markgrafentraße (nördl.), Friedenspromenade (östl.) - Gymnasium Trudering – (Teiländerung d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1683a) v. 8. Dezember 2010</i> | 403 |
| <i>Bekanntmachung ü. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2032 d. Landeshauptstadt München Blodigstraße (östl.), Dülferstraße (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 536) v. 7. Dezember 2010</i> | 404 |
| <i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben d. Brunnenanlage d. Firma Wilhelm Gienger KG, Poinger Str. 4, 85570 Markt Schwaben; Standort: Margot-Kalinke-Str. 9, 80939 München, Fl.Nr. 137/26, Gemarkung Freimann</i> | 404 |
| <i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben d. Brunnenanlage d. Ganser Beton GmbH & Co. KG, Taufkirchner Str. 1, 85649 Kirchstockach; Standort: Bergsonstr. 106, 81245 München, Fl.Nr. 2451/14, Gemarkung Aubing</i> | 405 |
| <i>Konzernjahresabschluss u. Konzernlagebericht d. Stadtwerke München GmbH f. d. Geschäftsjahr 2009</i> | 406 |
| <i>Konzernlagebericht</i> | 406 |
| <i>Konzernbilanz zum 31.12.2009</i> | 420 |
| <i>Konzern-Gewinn- u. Verlustrechnung v. 01.01. bis 31.12.2009</i> | 421 |
| <i>Konzern-Kapitalflussrechnung</i> | 422 |
| <i>Konzern-Eigenkapitalpiegel per 31.12.2009</i> | 423 |
| <i>Konzernanhang</i> - Konsolidierungskreis - Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden - Erläuterungen zur Bilanz - Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung - Sonstige Angaben - Organe d. Stadtwerke München GmbH - Anlage 1 zum Konzernanhang - Anlage 2 zum Konzernanhang | 424 |
| <i>Bestätigungsvermerk d. Abschlussprüfers</i> | 439 |
| <i>Bekanntgabe wegerecht. Verfügungen</i> | 439 |
| <hr/> | |
| <i>Nichtamtlicher Teil</i> | |
| <i>Buchbesprechungen</i> | 439 |

**Betriebssatzung des Eigenbetriebs
Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik
der Stadt München (IT@M)
vom 3. Dezember 2010**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796, Bay. IRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), erlässt die Landeshauptstadt München folgende Betriebssatzung:

**§ 1
Gegenstand, Name, Aufgaben, Stammkapital**

- (1) Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO) geführt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München“, abgekürzt „IT@M“.
- (3) Der Eigenbetrieb trägt die technische Verantwortung für die Informationstechnologie (IT) und die Telekommunikationstechnik (TK). Hierunter fallen insbesondere IT-Standards, IT-Bebauung und technische IT-Sicherheitsstandards.
- (4) Die Aufgabe des IT@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten.
Insbesondere umfasst dies die Servicekategorien:
 - Technische Lösungsberatung inkl. Service-Design,
 - Applikationen (Planung, Bereitstellung und Betrieb),
 - Server, Netze, Telekommunikations- und Videodienste, Mobil- und Funkdienste,
 - Applikationsplattformen, Entwicklungsumgebungen,
 - Speicherdienste, -Werkzeuge und Datenhaltung,
 - Technische Sicherheitsdienste,
 - Projektmanagementdienste,
 - Service Desk für Serviceangebote des IT@M,
 - IT-Beschaffung.

Dazu beschafft, betreibt und unterhält der Eigenbetrieb die notwendige Infrastruktur.

- (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Eigenbetrieb Neben- und Hilfsbetriebe einrichten. Zur Förderung der Aufgaben des Eigenbetriebs kann die Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb im Rahmen der Gesetze andere Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen.
- (6) Der Eigenbetrieb wird mit einem Stammkapital von 0 € ausgestattet.
- (7) Der Eigenbetrieb finanziert seine Betriebsaufwendungen aus den Erträgen der Dienstleistungen und Vorhaben für die Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe und sonstigen vom Stadtrat genehmigten Finanzierungen.
- (8) Die durch den Träger veranlassten und über den regulären Betrieb hinausgehenden Mehraufwendungen werden von diesem gesondert finanziert. Über Abgrenzung und Kosten muss vor Beginn der Maßnahmen entschieden werden.

- (9) Der Eigenbetrieb ist für die IT- und TK-Bedarfe als zentrale Beschaffungsstelle im Einkauf und in der Beratung für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebssatzungen) und auf Wunsch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München tätig. Dies umfasst insbesondere die nachfolgend beispielhaft genannten Bedarfe:

- Beschaffung von IT-Hardware, -Software und -Dienstleistungen sowie Wartungs- und Pflegeverträgen hierzu,
- Verwertung und Entsorgung von IT-Ausrüstung,
- Fernsprech-, Funk- und Privatfernmeldeanlagen,
- Komponenten für IT und Datennetze,
- Geräte für Betriebsfunk und Funkrufdienste.

Der konkrete Artikel- und Dienstleistungsumfang richtet sich nach dem im Anhang 1 des Aufgabengliederungsplans der Landeshauptstadt München beschriebenen Zuständigkeitskatalog für die Vergabestellen.

**§ 2
Langfristige Unternehmensausrichtung**

- (1) Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs richtet sich nach folgenden Grundsätzen:
 - Ausrichtung auf Kundenbedürfnisse,
 - Kundenzufriedenheit,
 - definierte Kundenbeziehungen,
 - transparentes Serviceangebot und transparente Servicequalität,
 - Sicherstellung der Innovationsfähigkeit,
 - Arbeit mit standardisierten und transparenten Prozessen,
 - Finanz- und Kostentransparenz,
 - kontinuierliche Qualifikation der Beschäftigten,
 - Anwendung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen Bereichen.
- (2) Die Leistungsfähigkeit des IT@M orientiert sich an Maßstäben des Marktes mit vergleichbaren Voraussetzungen.
- (3) Der Eigenbetrieb weist seine grundsätzliche Wirtschaftlichkeit jährlich im Werkausschuss nach.

**§ 3
Organe**

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs sind die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 5), die Vollversammlung des Stadtrats (§ 6) und der/die Oberbürgermeister/in (§ 7).

**§ 4
Werkleitung**

- (1) Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern,
 - der/dem Werkleiterin / Werkleiter für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK)
 - der/dem Werkleiterin / Werkleiter für Verwaltung und Finanzen (VF).
- (2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte und entscheidet damit über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht kraft Gesetzes oder aufgrund dieser Satzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind. Die Werkleitung ist insoweit zur Vertretung der Landeshauptstadt München in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, einschließlich Ausübung des Hausrechts, ermächtigt. Jedes Werkleitungsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.

- (3) Die Mitglieder der Werkleitung bestellen in Bezug auf ihre fachliche Zuständigkeit je eine Vertreterin / einen Vertreter im Amt. Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnisse für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebs übertragen.
- (4) Die Vertretungsregelungen, Zuständigkeiten und Aufgabenteilung innerhalb der Werkleitung werden im Übrigen durch Dienstanweisung geregelt.
- (5) Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Werkausschusses und der Vollversammlung des Stadtrats vor und leitet die Vorlagen rechtzeitig dem/der Oberbürgermeister/in zu, der/die der gemäß § 7 Abs. 3 verfährt. Sie vollzieht die Beschlüsse des Werkausschusses und der Vollversammlung des Stadtrats.
- (6) Die Werkleitung stimmt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebs mit dem/der Oberbürgermeister/in ab.
- (7) Die personalrechtlichen Befugnisse der Werkleitung ergeben sich aus dem maßgeblichen Delegationsbeschluss.
- (8) Die Werkleitung arbeitet nach Zielvorgaben des Stadtrats. Über die vom Eigenbetrieb künftig zu erreichenden Ziele sowie über die Zielerreichung der Vergangenheit entscheidet der Stadtrat jeweils spätestens im Herbst. Wesentliche Zielverfehlungen werden vom Stadtrat festgestellt.
- (9) Die Werkleitung hat den Werkausschuss, den/die Oberbürgermeister/in und die Stadtkämmerei halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplans anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten. Der Bericht über die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres kann mit dem Jahresabschluss zusammengefasst werden. Außerdem ist der/die Oberbürgermeister/in und die Leitung des Direktoriums rechtzeitig über sonstige wichtige Angelegenheiten zu unterrichten und ihnen auf Verlangen Auskunft zu geben.
- (10) Die Werkleitung hat der Stadtkämmerei die Entwürfe des Wirtschaftsplans, der Nachträge hierzu, und des Jahresabschlusses zuzuleiten.
- (11) Sind Abweichungen des Wirtschaftsplans oder des Erfolgsplans in Höhe von mindestens 3% zu erwarten, so hat die Werkleitung den/die Oberbürgermeister/ in und die Leitung des Direktoriums unverzüglich zu unterrichten.
- (12) Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist Mitglied im IT-Beirat. Die Wahrnehmung des Mandats im IT-Beirat wird durch Dienstanweisung geregelt.

§ 5

Werkausschuss

- (1) Werkausschuss für den IT@M ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als IT-Ausschuss.
- (2) Der Werkausschuss wird als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs tätig, die der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates unterliegen.
- (3) Der Werkausschuss entscheidet gemäß Art. 88 Abs. 4 GO als beschließender Ausschuss (Senat) über alle Werkangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), die Vollversammlung des Stadtrates (§ 6) oder der/die Oberbürgermeister/in (§ 7) zuständig sind, insbesondere über folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebs:

1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Dienstanweisung für die Werkleitung.
 2. Personalangelegenheiten gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3.
 3. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) und Ausführungsgenehmigung der Bauvorhaben werden gemäß der Hochbaurichtlinien entschieden. Die Richtlinie zur Wirtschaftlichkeitsrechnung findet sinngemäß Anwendung.
 4. Genehmigung von im Vermögensplan nicht veranschlagten Ausgaben von mehr als 1 Mio. Euro.
 5. Erfolg gefährdende Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen, soweit sie den Betrag von 600.000 Euro übersteigen und wenn sich das im Erfolgsplan veranschlagte Betriebsergebnis voraussichtlich um mehr als ein Drittel verschlechtern wird und die Ausgaben nicht lediglich zur Erfüllung einer bereits bestehenden rechtlichen Verbindlichkeit getätigt werden müssen.
 6. Genehmigung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15 % des vom Stadtrat zuletzt genehmigten Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 150.000 Euro übersteigen.
 7. Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess) von grundsätzlicher Bedeutung oder mit einem Streitwert von mehr als 500.000 Euro sowie Abschluss von Vergleichen, soweit das Zugeständnis des Eigenbetriebs im Einzelfall mehr als 500.000 Euro beträgt.
 8. Zuwendungen und Darlehenshingaben mit einem Gegenstandswert von mehr als 50.000 Euro, soweit sie im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt sind.
 9. Eingehen von Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden und Organisationen, soweit der Zweck der Mitgliedschaft nicht durch die Aufgaben des Eigenbetriebs abgedeckt ist.
 10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 2,5 Mio. Euro.
 11. Entscheidung über die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebs gemäß § 2 Abs. 3.
- (4) Ausschlaggebend für die in § 5 Abs. 3 genannten Beträge sind die Beträge ohne Umsatzsteuer. Der Gegenstandswert, der für die Zuständigkeit maßgebend ist, berechnet sich bei wiederkehrenden Leistungen nach dem einjährigen Anfall. Bei der Aufteilung von Arbeiten oder Lieferungen ist der Gesamtbetrag maßgebend.

§ 6

Vollversammlung des Stadtrats

- (1) Die Vollversammlung des Stadtrats ist zuständig für folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebs
 1. Erlass, Änderungen und Aufhebung der Betriebssatzung.
 2. Berufung und Abberufung der Werkleitung sowie Festlegung der Anstellungsbedingungen.
 3. Entscheidungen über die Strategie des Eigenbetriebs mit einer 3-jährigen Zukunftsperspektive, sowie sonstige Grundsatzentscheidungen von erheblicher stadtweiter Bedeutung. Zusammen mit diesen Beschlussvorlagen werden der Vollversammlung Kennzahlen vorgelegt, die konkrete Auskunft über die hierdurch verursachte Entwicklung des Preis- / Leistungsverhältnisses für die Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe geben.
 4. Entscheidungen über das Preisbildungsmodell.
 5. Entscheidungen, die eine Veränderung einer der unter Ziffer 3 genannten Kennzahlen um mehr als 10% zur Folge haben.
 6. Umwandlung der Rechtsform oder Auflösung des Eigenbetriebs.
 7. Gründung, Umwandlung der Rechtsform oder Auflösung von Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt München für den IT@M beteiligt ist.

8. Festsetzung des Stammkapitals, Erhöhung oder Rückzahlung von Eigenkapital.
 9. Feststellung des Wirtschaftsplans (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenplan, Finanzplanung) und seiner gemäß § 13 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) vorgeschriebenen Änderungen.
 10. Personalangelegenheiten gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2.
 11. Werkangelegenheiten, die der Genehmigung oder Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.
 12. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Projektauftrag) bei Bauvorhaben, in analoger Anwendung der Hochbaurichtlinien.
 13. Bestellung des Abschlussprüfers.
 14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns oder Abdeckung des Verlustes, Entlastung der Werkleitung.
 15. Festlegung der Ziele für das Folgejahr und Feststellung der Zielerreichung für das laufende Jahr als Maßstab für den erfolgsabhängigen Anteil der Gehälter der Leitung des Eigenbetriebs.
 16. Feststellung wesentlicher Zielverfehlungen.
 17. Behandlung von Empfehlungen und Anträgen der Bürgerversammlungen, für die nach dem Inhalt der Empfehlung oder des Antrags kein beschließender Ausschuss zuständig ist (Art. 18 Abs. 4 GO).
 18. Behandlung von Empfehlungen und Anträgen der Bezirksausschüsse, für die nach dem Inhalt der Empfehlung oder des Antrags weder ein beschließender Ausschuss noch der/die Oberbürgermeister/in zuständig ist (Art. 60 Abs. 4 GO).
- (2) Die Vollversammlung des Stadtrates kann im Einzelfall die Beschlussfassung über Werkangelegenheiten, die dem Werkausschuss als Senat zugewiesen sind, an sich ziehen.

§ 7 Oberbürgermeister/in

- (1) Dem/Der Oberbürgermeister/in obliegen die ihm/ihr durch Gesetz vorbehaltenen Aufgaben. Er/Sie erlässt anstelle der Vollversammlung des Stadtrats und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb dringliche Anordnungen und besorgt für diese unaufschiebbare Geschäfte. Die Vollversammlung des Stadtrats und der Werkausschuss sind in der nächsten Sitzung hiervon in Kenntnis zu setzen.
- (2) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung oder in Einzelfällen von wesentlicher Bedeutung kann der/die Oberbürgermeister/in der Werkleitung Weisungen erteilen. Dies gilt nicht, wenn die Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs (Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO) betroffen ist.
- (3) Der/Die Oberbürgermeister/in ist nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt München der/die für den Eigenbetrieb zuständige berufsmäßige Stadtrat/rätin. Er/Sie bringt die von der Werkleitung vorbereiteten Vorlagen in den Stadtrat ein, trägt dort vor und stellt die Anträge. Der Werkleitung wird die Möglichkeit gegeben, im Werkausschuss und in der Vollversammlung ihre Position zu einzelnen Tagesordnungspunkten vorzutragen und zu begründen. Ändert der/die Oberbürgermeister/in die von der Werkleitung vorbereitete Stadtratsvorlage ab, wird auf Verlangen der Werkleitung deren abweichende Auffassung in der Vorlage dargestellt.
- (4) Die Werkleitung leitet dem/der Oberbürgermeister/in rechtzeitig die Entwürfe des Wirtschaftsplans sowie die Nachträge hierzu und für den Jahresabschluss zur Abstimmung zu.

§ 8 Verwaltungsbeirätin / Verwaltungsbeirat

- (1) Die Verwaltungsbeirätin/Der Verwaltungsbeirat unterstützt und berät die Werkleitung bei der Zusammenarbeit mit dem Werkausschuss und der Vollversammlung des Stadtrates. Er/Sie hat sich mit allen bedeutsamen Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertraut zu machen und sich darüber laufend unterrichten zu lassen. Insbesondere hat er/sie auf eine sparsame und zweckmäßige Verwaltung und Wirtschaftsführung bedacht zu sein.
- (2) Die Verwaltungsbeirätin/Der Verwaltungsbeirat hat das Recht und die Pflicht, sich über den Geschäftsgang ihres/seines Bereiches laufend zu unterrichten. Über die Vergabe von Leistungen für den Eigenbetrieb im Betrag von über 1 Mio. Euro ist die Verwaltungsbeirätin/der Verwaltungsbeirat zu unterrichten.
- (3) Die Stellungnahmen der Verwaltungsbeirätin/des Verwaltungsbeirates sind schriftlich festzuhalten und in den Beschlussvorlagen mitzuteilen.
- (4) Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates über die Verwaltungsbeirätinnen/Verwaltungsbeiräte unberührt.

§ 9 Personal- und Organisationsangelegenheiten

- (1) Die Personal- und Organisationsangelegenheiten einschließlich des Vollzugs des Stellenplans des Eigenbetriebs werden vom Eigenbetrieb bearbeitet, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften, nach dieser Satzung oder aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats andere Zuständigkeiten gegeben sind.
 - (2) Für die allgemeine Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Beschäftigten des Eigenbetriebs ist der Werkausschuss zuständig. Über die allgemeine Regelung der Bezüge der Beschäftigten des Eigenbetriebs entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats.
 - (3) Die Befugnisse hinsichtlich der Ernennung, Beförderung der Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes und deren Abordnung oder Versetzung zu einem anderen Dienstherrn oder in den Ruhestand sowie Einstellung und Höhergruppierung der Angestellten soweit sie nicht aufgrund entsprechender Delegation der Verwaltung übertragen sind, wird wie folgt geregelt:
 - bis Besoldungsgruppe A 14 bzw. Entgeltgruppe 13 TV-V bzw. Entgeltgruppe 14 TVöD - mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen - werden die Befugnisse der Werkleitung (Art. 88 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 2 GO) und
 - ab Besoldungsgruppe A 15 bzw. Entgeltgruppe 14 TV-V bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD dem Werkausschuss übertragen.
- Für Entlassungen gelten die Regelungen des jeweils gültigen Delegationsbeschlusses.
- (4) Der/Die Personal- und Organisationsreferent/in bringt bei Stellen ab dem Stellenwert Besoldungsgruppe A15 bzw. Entgeltgruppe 14 TV-V bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD die Vorlagen in den Werkausschuss ein, trägt dort vor und stellt die Anträge.
 - (5) Die Werkleitung ist Dienstvorgesetzter der Beamten des Eigenbetriebs und führt die Dienstaufsicht über die beim

Eigenbetrieb Beschäftigten. Dienstvorgesetzte/r bzw. Vorgesetzte/r der Werkleitung ist der/die Oberbürgermeister/in.

- (6) Der Vollzug der Ausschreibungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung bei der Besetzung von gekennzeichneten Stellen sowie von Stellen ab Besoldungsgruppe A15 bzw. Entgeltgruppe 14 TV-V bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD obliegt dem/der Personal- und Organisationsreferenten/in.
- (7) Die Vorschriften des Bayerischen Disziplinalgesetzes sowie die einschlägigen Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten in disziplinarrechtlichen Angelegenheiten bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 10

Zusammenarbeit mit städtischen Referaten, Eigenbetrieben und Dienststellen

- (1) Der Eigenbetrieb unterrichtet die jeweils betroffenen städtischen Referate, Eigenbetriebe und Dienststellen rechtzeitig über wichtige Planungen und Vorhaben. Die Zuständigkeiten der städtischen Referate, Eigenbetriebe und Dienststellen bleiben unberührt.
- (2) Der Eigenbetrieb kann mit städtischen Referaten, Dienststellen und Eigenbetrieben die Bearbeitung von Werksangelegenheiten durch diese und die Erledigung von Aufgaben des Hoheitsbereiches bzw. der anderen Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München gegen Kostenerstattung vereinbaren (Verwaltungsvereinbarungen).
- (3) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende oder künftig hinzutretende stadtwweit geltende Regelungen, Richtlinien und Dienstvereinbarungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen beschlossen sind. Vergabeverfahren sind nach den für die Landeshauptstadt München geltenden Beschaffungs- und Vergaberegeln sowie -strukturen durchzuführen. Ein kostenloser Wissenstransfer mit den Vergabestellen des Hoheitsbereichs ist sicher zu stellen.
- (4) Der mit Beschluss des Stadtrats vom 18.03.1998 stadtwweit festgelegte Anschluss- und Benutzungszwang gilt bis zu dessen Auslaufen auch für den Eigenbetrieb.
- (5) Die Verantwortung für Betrieb und Wartung der Rechenzentren liegt ausschließlich beim Eigenbetrieb. Die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzgl. der Rechenzentren obliegt dem Eigenbetrieb.
- (6) Die Zusammenarbeit mit dem Baureferat richtet sich bis zum Auslaufen des stadtwweit festgelegten Anschluss- und Benutzungszwangs nach den stadtwweit gültigen Regelungen.

§ 11

Rechnungslegung

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Sein Rechnungswesen umfasst den Wirtschaftsplan, die Finanzplanung, die Buchführung, die Kosten- und Leistungsrechnung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.
- (2) Der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahrs durch die Werkleitung aufzustellen, von sämtlichen Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über den/die Oberbürgermeister/in dem Werkausschuss vorzulegen. Sie sind nach Prüfung mit der Stellungnahme des

Werkausschusses der Vollversammlung des Stadtrats vorzulegen. Diese stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs fest. Hieran haben sich die Bekanntgabe und Auslegung gemäß § 25 Abs. 4 EBV anzuschließen.

- (3) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Die Innenrevision obliegt dem Eigenbetrieb. Die gesetzlichen Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Prüfungsorgane (Rechnungsprüfungsausschuss, Revisionsamt bzw. Kommunaler Prüfungsverband) sowie des Abschlussprüfers bleiben unberührt.
- (5) Bei der Gestaltung des Rechnungswesens bzw. des Controllingsystems und bei der Auswahl von Software hierfür sind die Informationsanforderungen des Neuen Steuerungsmodells, wie sie im Hoheitsbereich formuliert sind, zu berücksichtigen. Das produktbezogene Controlling einschließlich des Berichtswesens ist so zu gestalten, dass die Organe des Eigenbetriebs als Grundlage für ihre jeweiligen weiteren Ziel-, Ergebnis- und Ressourcen-Entscheidungen aussagekräftige, aktuelle und präzise Informationen über die Erledigung ihrer Aufträge erhalten. Grundlage für ein unterjähriges und zeitnahes Controlling und Berichtswesen sind die Planungs- und Steuerungsinformationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung, im Endausbau der Kostenträgerrechnung. Informationselemente, -strukturen und -regeln werden identisch zu den Einrichtungen gestaltet, die nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen verfahren.

§ 12

Unterrichtungspflicht der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung hat den Werkausschuss, den/die Oberbürgermeister/in und die Stadtkämmerei halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplans anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten. Der Bericht über die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahrs kann mit dem Jahresabschluss zusammengefasst werden.
- (2) Die Werkleitung hat den/die Oberbürgermeister/in rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten der Einrichtung zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu geben.
- (3) Die Werkleitung leitet dem/der Oberbürgermeister/in und der Stadtkämmerei rechtzeitig die Entwürfe des Wirtschaftsplans sowie die Nachträge hierzu und für den Jahresabschluss zur Abstimmung zu.
- (4) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, oder werden erfolgsgefährdende Mehraufwendungen nötig, so hat die Werkleitung den/die Oberbürgermeister/in unverzüglich zu unterrichten.

§ 13

Städtisches Controlling und Berichtswesen

- (1) Die, entsprechend den Vorgaben des Direktoriums, für das Leistungscontrolling benötigten Daten, sind termingerecht zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die, entsprechend den Vorgaben der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates, für das Finanzcontrolling bzw. den Finanzdaten-, PeCon-Daten- und Beteiligungsbericht benötigten Daten, sind termingerecht zur Verfügung zu stellen.

**§ 14
Kassenwirtschaft**

Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse innerhalb des Kassen- und Steueramtes geführt. Näheres regelt eine Verwaltungsvereinbarung.

**§ 15
Personalvertretung**

Die auf Gesetz, Tarifvertrag, Dienstvereinbarung oder Stadtratsbeschluss beruhenden Zuständigkeiten der Personalvertretung bleiben unberührt.

**§ 16
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 06.10.2010 beschlossen.

München, 3. Dezember 2010
Christian Ude
Oberbürgermeister

| | | |
|------|--|---------|
| 7414 | Kosten für Mahnverfahren | |
| | 1. Mahnung (Erinnerungsschreiben) | 2 Euro |
| | 2. Mahnung | 5 Euro |
| | Entscheidung über die Art des Medienersatzes | 10 Euro |

| | | |
|------|--|---------|
| 7416 | Institutsausweise Normaltarif (Bibliotheksausweise für Institute; Entleihe bis zu 300 Medien), Institutsausweise für Kindergärten, Schulen und Horte in der Region München (Planungsregion 14) | 50 Euro |
|------|--|---------|

Institutsausweise für Fachbereiche und Institute des Kulturreferats kostenfrei"

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 06.10.2010 beschlossen.

München, 7. Dezember 2010
Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 7. Dezember 2010

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2010 (GVBl. S. 169), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 24.06.1971 (MüABl. S. 91), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.12.2009 (MüABl. S. 430), wird wie folgt geändert:

In der Anlage der Kostensatzung (Kommunales Kostenverzeichnis) werden die Tarif-Nr. 7410, 7411, 7414 und 7416 wie folgt geändert:

| | | |
|-------|--|--|
| "7410 | Normaltarif | 20 Euro jährlich 7 Euro vierteljährlich |
| 7411 | Auszubildende, Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen, Renten-, Versorgungs- und Sozialhilfeempfänger/-innen, Arbeitslose, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Personen, die ein freiwilliges soziales, kulturelles oder grünes Jahr ableisten, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, Inhaber/innen des München-Passes | 20 Euro jährlich 4 Euro vierteljährlich |

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bibliotheken der Landeshauptstadt München vom 7. Dezember 2010

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bibliotheken der Landeshauptstadt München vom 13.08.2002 (MüABl. S. 497), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.10.2005 (MüABl. S. 454), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Versäumnisgebühr beträgt je nach Versäumnistag und Medium:

| | |
|---|-------------|
| - für Erwachsene | 0,40 Euro |
| - für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) | 0,20 Euro." |

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Bestellgebühr beträgt je Medium

| | |
|---|-------------|
| - für Erwachsene | 1,25 Euro |
| - für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) | 0,65 Euro." |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 06.10.2010 beschlossen.

München, 7. Dezember 2010
Christian Ude
Oberbürgermeister

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der
Bibliotheken der Landeshauptstadt München
vom 7. Dezember 2010**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Bibliotheken der Landeshauptstadt München vom 13.08.2002 (MüABI. S. 495) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die MSB gliedert sich in
- die Stadtbibliothek Am Gasteig (Zentralbibliothek-ZB)
- die Stadtteilbibliotheken
- die Juristische Bibliothek (JUR)
- Monacensia-Bibliothek und Literaturarchiv (MON)
- die Fahrbibliotheken
- die Sozialen Bibliotheksdienste“

2. § 4 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Ausleihberechtigung (§ 3 Abs. 3) muss von der Antragstellerin/dem Antragsteller in geeigneter Weise nachgewiesen werden.“

3. § 4 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

„Wird die Ausleihberechtigung mit einem bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis begründet (§ 3 Abs. 4), so muss auch dies in geeigneter Weise nachgewiesen werden.“

4. § 4 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Hierfür gelten die Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.“

5. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Einzelheiten zur Benutzung der MSB regeln die Haus- und Benutzungsordnungen.“

6. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die Ausleihe und Rückgabe der Medien an den hierfür vorgesehenen Selbstverbuchungsterminals zu verbuchen.“

7. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Weitere Details bestimmen die Haus- und Benutzungsordnungen der MSB.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 06.10.2010 beschlossen.

München, 7. Dezember 2010

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 2047
der Landeshauptstadt München
Alte Allee 67 und 69
vom 7. Dezember 2010**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 22.09.2010 den Bebauungsplan Nr. 2047 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 2 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 7. Dezember 2010

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit
Grünordnung Nr. 1683 b
der Landeshauptstadt München
Markgrafenstraße (nördlich),
Friedenspromenade (östlich)
- Gymnasium Trudering -
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit
Grünordnung Nr. 1683 a)
vom 8. Dezember 2010**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 30.06.2010 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1683 b als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 8. Dezember 2010

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit
Grünordnung Nr. 2032
der Landeshauptstadt München
Blodigstraße (östlich),
Dülferstraße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 536)
vom 7. Dezember 2010**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 22.09.2010 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2032 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur

Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 7. Dezember 2010

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum
Betreiben der Brunnenanlage der Firma Wilhelm Gienger
KG, Poinger Str. 4, 85570 Markt Schwaben;
Standort: Margot-Kalinke-Str. 9, 80939 München,
Fl.Nr. 137/26, Gem. Freimann**

Am Standort in der Margot-Kalinke-Str. 9, 80939 München beabsichtigt die Firma Wilhelm Gienger München KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Schreiben vom 30.03.2009 eine jährliche Grundwasserentnahme-/ Versickerungsmenge von 108.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47586) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 2. Dezember 2010 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt
RGU-UW 23

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Ganser Beton GmbH & Co. KG, Taufkirchner Straße 1, 85649 Kirchstockach;
Standort: Bergsonstraße 106, 81245 München,
Flurnummer 2451/14, Gemarkung Aubing**

Am Standort in der Bergsonstraße 106, 81245 München beabsichtigt die Ganser Beton GmbH & Co. KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Brauchwasserzwecken. Beantragt wurde mit Antragsschreiben (eingegangen beim RGU am 21.01.2010) eine jährliche Grundwasserentnahmemenge von 130.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47587) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 22. November 2010 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt
RGU-UW 23

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Friedel-Eder-Schule für seelenpflegebedürftige Kinder e.V., Max-Pröbstl-Straße 11, 81929 München;
Standort: Max-Pröbstl-Straße 11, 81929 München,
Flurnummer 91/1, Gemarkung Daglfing**

Am Standort in der Max-Pröbstl-Straße 11, 81929 München beabsichtigt der eingetragene Verein Friedel-Eder-Schule für seelenpflegebedürftige Kinder e.V. den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Schreiben vom 14.09.2010 eine jährliche Grundwasserentnahme-/ Versickerungsmenge von 130.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47587) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 7. Dezember 2010 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt
RGU-UW 23



KONZERNLAGEBERICHT

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

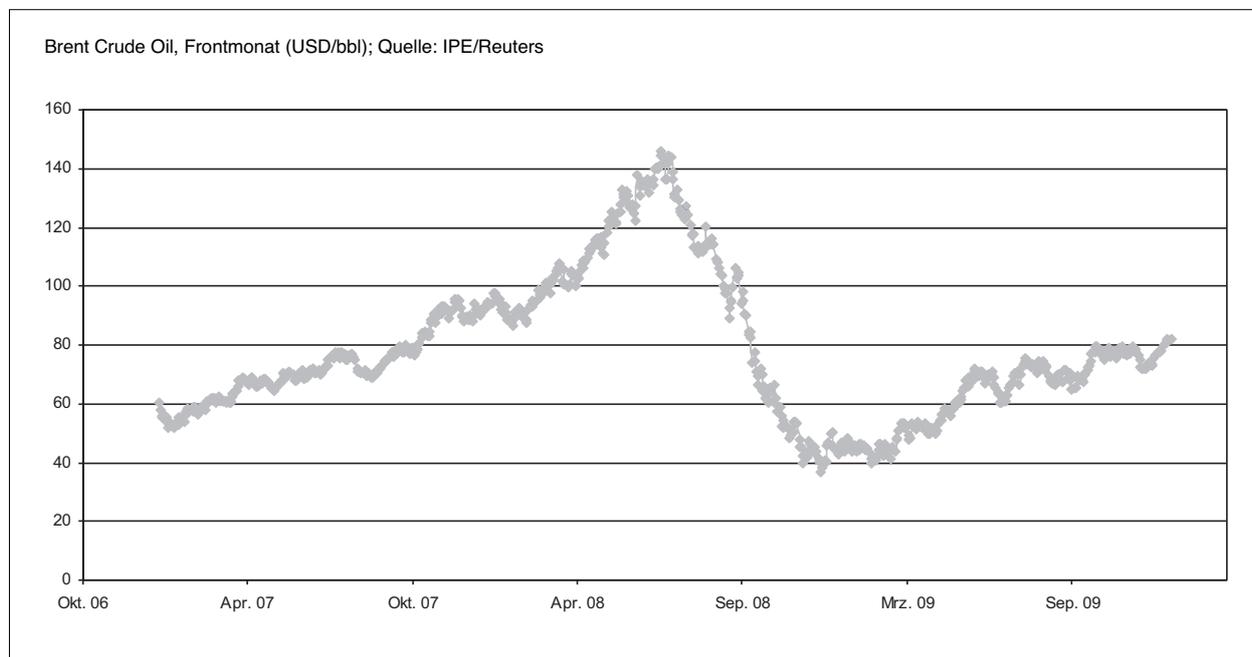
Konzernlagebericht

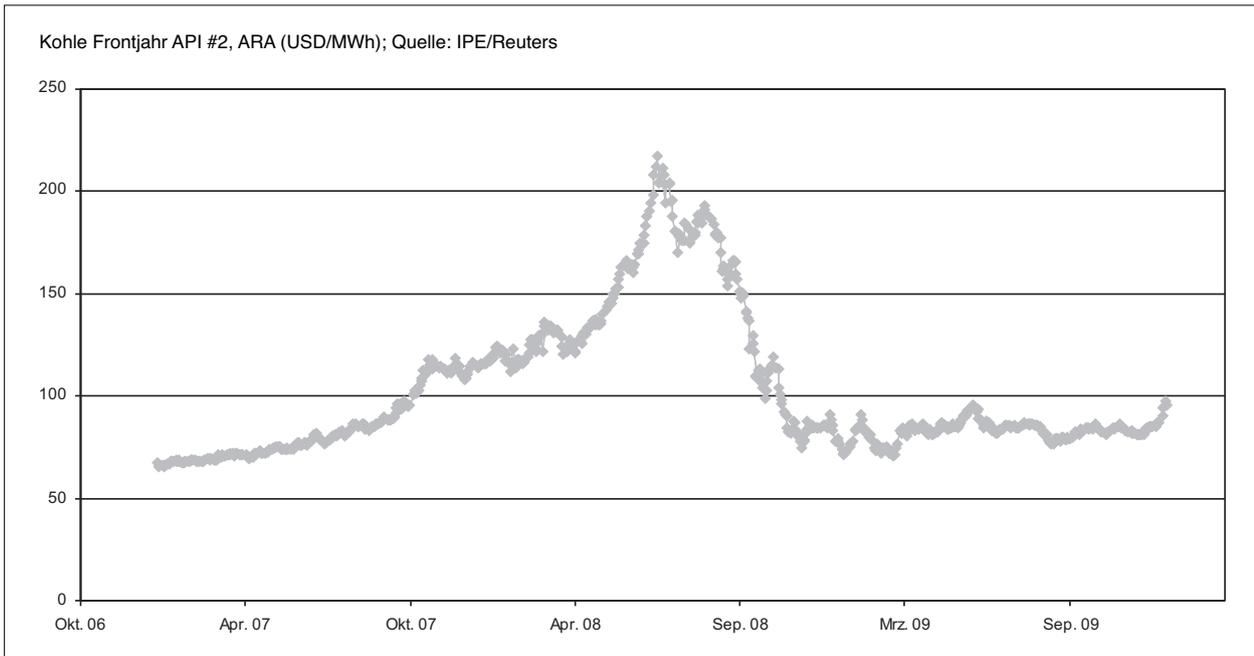
Markt und Wettbewerb

Im Jahr 2009 traf die internationale Finanzmarktkrise die Realwirtschaft mit voller Härte. Die daraus resultierende weltweite Rezession verursachte in den ersten beiden Quartalen 2009 auch in Deutschland Einbrüche des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 6,7 % bzw. 5,9 % gegenüber den entsprechenden Vorjahresperioden. Erst das dritte Quartal 2009 brachte mit einem leichten Anstieg von 0,7 % gegenüber dem Vorquartal die erhoffte Stabilisierung und markierte das Ende der Rezession. Im Schlussquartal 2009 stagnierte die Wirtschaftsleistung. Auf Jahressicht gab das Bruttoinlandsprodukt 2009 mit 4,9 % so stark nach wie noch nie seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgrund des weltweiten konjunkturellen Einbruchs war der Rohölpreis (Sorte Brent) bis zur Jahreswende 2008/2009 auf Tiefstwerte unter 40 US-Dollar je Barrel gefallen. Gestützt durch Produktionskürzungen der OPEC und die Hoffnungen auf eine baldige Erholung der Weltkonjunktur konnte er sich im Jahresverlauf 2009 aber wieder deutlich – bis in den Bereich von 80 US-Dollar – erholen.

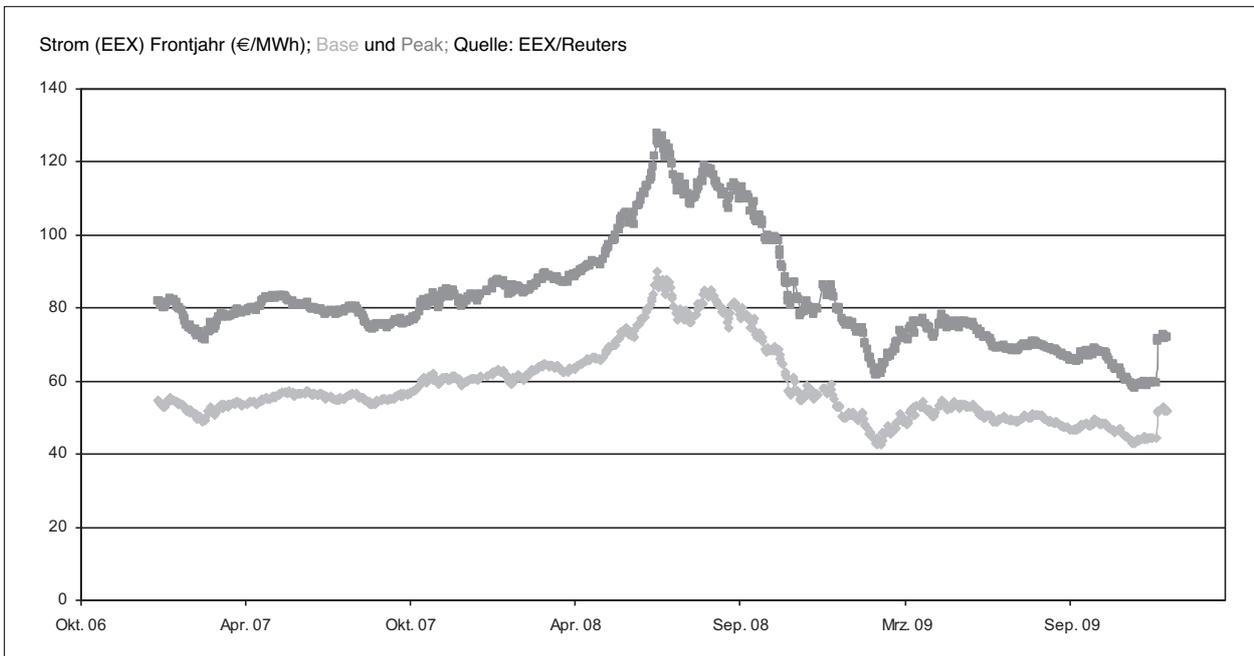
Auch die Steinkohleimportnotierungen gingen spürbar zurück. Von einem Hoch von über 210 US-Dollar pro Tonne Steinkohle frei westdeutsche Häfen im Juli 2008 markierten sie bis zum September 2009 eine Abwärtsbewegung auf unter 80 US-Dollar. Erst die kalte Witterung auf der Erdnordhalbkugel in den letzten Tagen des Jahres 2009 stoppte diesen Trend und führte zu einem Anstieg auf Preise über 90 US-Dollar je Tonne.





Sowohl der weltweite als auch der deutsche Stromverbrauch waren im Jahr 2009 – erstmals seit 1945 – im Jahresvergleich rückläufig. Für Deutschland betrug das Minus 5 %. Dieser Rückgang, verbunden mit einem Verfall der Primärressourcenpreise und ebenfalls gesunkenen Notierungen für CO₂-Zertifikate, führte zu einer erheblichen Verringerung der Strom- und

Arbeitspreise. Die Strompreise spiegeln damit weitgehend sowohl die Preisbewegungen auf den Terminmärkten für Brennstoffe und CO₂-Zertifikate als auch die Erwartungen der Marktteilnehmer auf eine eher verhaltene Entwicklung der Wirtschaftsleistung im nächsten Jahr wider.



Die drastisch gestiegene Volatilität auf den Beschaffungsmärkten wirkte sich auch im Absatzmarkt aus. Einige mittelständische Anbieter konnten aufgrund in Niedrigpreisphasen erzielter vorteilhafter Beschaffungspreise entsprechend niedrige Preise für Strom und Gas anbieten, wobei Gas eine Konkurrenz zur Ressourcen schonenden Fernwärme darstellt. Die deutschlandweit gestiegenen Wechselquoten zeigen, dass Kunden diese Preisvorteile vermehrt ausnutzen. Für die SWM gewinnen daher eine optimierte Energiebeschaffung und die Entwicklung neuer Energieangebote weiter an Bedeutung.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren Folgen macht deutlich, dass eine solide Finanzierung und risikobewusste Strategie, die eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagepolitik einschließt, wesentliche Erfolgsfaktoren für ein in der Realwirtschaft tätiges Unternehmen sind.

Durch ihre risikoaverse Anlagepolitik haben die SWM die direkten Auswirkungen der Finanzmarktkrise sehr gut überstanden. Die ohnehin nur geringen Belastungen aus dem Jahr 2008 konnten aufgrund des qualitativ hochwertigen Anlageportfolios bereits 2009 wieder mehr als ausgeglichen werden.

Die Verschärfung der Kreditvergabekriterien durch die Geschäfts- und Investitionsbanken – landläufig auch als „Kreditklemme“ bezeichnet – hat in vielen Wirtschaftsbereichen die Realisierung von Investitionsprojekten stark erschwert. Insbesondere bei Investitionsprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien lautet die entscheidende Frage inzwischen nicht mehr, wie günstig diese zu finanzieren sind, sondern ob überhaupt. Die SWM sehen sich deshalb darin bestätigt, dass eine sehr solide Finanzstruktur, bestehend aus

- hoher Eigenkapitalquote,
- hoher Liquidität und
- stark positivem Cash Flow

entscheidend ist, um in wirtschaftlich kritischen Marktphasen erfolgreich zu bleiben. Als bevorzugter, finanzstarker Partner von Geschäfts- und Investitionsbanken ist es den SWM auch im Jahr 2009 gelungen, erhebliche Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu tätigen und damit die Basis für eine erfolgreiche Weiterverfolgung ihrer Strategie in den kommenden Jahren zu legen.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltweite Engagement gegen den Klimawandel und die weitere Ausgestaltung des europäischen Binnenmarkts haben im Jahr 2009 erhebliche Fortschritte erzielt, auch wenn auf der Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen Ende 2009 keine verbindlichen Vereinbarungen getroffen werden konnten.

Viele Regierungen, wie zum Beispiel die der USA oder Chinas, haben in ihren Konjunkturprogrammen zur Bekämpfung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise Schwerpunkte in den Bereichen Infrastruktur und erneuerbare Energien gesetzt. Im Rahmen des „European Recovery Plans“ hat auch die EU-Kommission beschlossen, mehrere CCS-Projekte (CCS: Carbon Dioxide Capture and Storage) mit insgesamt einer Mrd. Euro sowie neun Offshore-Windenergie-Projekte mit 565 Mio. Euro zu fördern. Die SWM Beteiligung am Offshore-Windpark Global Tech 1 zählt zu diesen geförderten Projekten.

Der ebenfalls von der EU-Kommission erarbeitete „Strategische Energietechnologie-Plan“ weist darüber hinaus für die nächsten zehn Jahre Roadmaps aus, um umweltfreundliche und kostengünstige Energietechnologien mit geringeren CO₂-Emissionen zu entwickeln. Dies spiegelt sich in den drei Schwerpunkten Energieeffizienz („Smart Cities“), Europäische Windkraftinitiative und Europäische Solarenergie-Initiative („Solar Europe“) wider. Die Umsetzung dieser Roadmaps wird einen drastischen

Anstieg der Investitionen von heute ca. 3 Mrd. Euro auf bis zu 8 Mrd. Euro jährlich erfordern. Insgesamt wird sich der Kapitalbedarf über die nächsten zehn Jahre auf rund 50 Mrd. Euro summieren.

Im Jahr 2009 wurden durch die Europäische Union (EU) das Klimapaket „Green Package“ und das Dritte Binnenmarktpaket verabschiedet.

Ziel des „Green Package“ ist, den Anteil der Erneuerbaren Energien in der EU bis 2020 auf 20 % des Energieverbrauchs zu erhöhen. Im gleichen Zeitraum sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 verringert werden ebenso wie der ursprünglich für 2020 prognostizierte Energieverbrauch.

Emissionszertifikate werden gemäß der Emissionshandelsrichtlinie ab 2013 vollständig versteigert. Zudem sieht die Richtlinie vor, 300 Mio. Emissionszertifikate zur Förderung von CCS und innovativen Erneuerbaren-Energien-Projekten zur Verfügung zu stellen. Durch die künftig benötigten Emissionszertifikate für Fernwärme sind die SWM besonders betroffen, da für diese klimafreundliche Energie aus der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Nachteile gegenüber Heiztechniken entstehen, die nicht in den Emissionshandel aufgenommen sind.

Das Dritte Binnenmarktpaket Strom und Gas ergänzt die bisherigen Regelungen aus dem Jahr 2003. Ziel ist die organisatorische und eigentumsrechtliche Entflechtung der Strom- und Gasnetze auf der Übertragungsebene von den anderen Tätigkeitsbereichen eines Versorgungsunternehmens. Die Umsetzung in nationales Recht soll bis zum 31. März 2011 erfolgen. Offen ist noch, inwieweit sich die Arbeit der im Rahmen des Dritten Binnenmarktpakets geschaffenen EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) auf Verteilnetzbetreiber wie die SWM Infrastruktur GmbH und die SWM Infrastruktur Region GmbH auswirkt.

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2009 im Rahmen der Umsetzung der Erneuerbaren Energien-Richtlinie der EU die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Diese schafft günstige Investitionsbedingungen für erneuerbare Energien – was damit auch die Rahmenbedingungen für die SWM verbessert – und legt Bedingungen für den Einsatz von CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) fest.

Ebenfalls am 1. Januar 2009 trat das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) in Kraft. Das Gesetz schreibt für die Wärmeversorgung von Neubauten einen Mindesteinsatz von erneuerbaren Energien vor. Hocheffiziente und damit klimafreundliche KWK-Fernwärme wird vom EEWärmeG als gleichwertig anerkannt. Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung wird zudem durch die Neufassung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) gefördert.

2009 war das erste Jahr der Anreizregulierung in Deutschland. Die Anreizregulierung soll durch eine individuelle Festlegung der Netzentgelte für Strom und Gas – und damit die Beschränkung der Erlöse jedes Netzbetreibers – zu mehr Wettbewerb und sinkenden Energiepreisen für die Verbraucher führen. Bei Abweichungen von festgelegten Erlösobergrenzen wollen die Regulierungsbehörden die Netzbetreiber verpflichten, die Minder- oder Mehreinnahmen in den Folgeperioden auszugleichen. Die wirtschaftlichen Spielräume der Netzbetreiber werden dadurch in den nächsten Jahren erheblich eingeschränkt.

Von der Politik hoch priorisiert werden auch die Liberalisierung des Mess- und Zählerwesens sowie „Smart Metering“: Seit dem 1. Januar 2010 ist ein Netzbetreiber verpflichtet, intelligente Zähler für den Massenmarkt vorzuhalten. Allerdings wurden bislang keine Entwicklungs- oder Investitionsanreize gesetzt.

Neben den aktuell anstehenden Veränderungen haben sich die SWM auch eingehend mit den langfristigen Auswirkungen geänderter energiewirtschaftlicher und klimarelevanter Rahmenbedingungen befasst und als Konsequenz die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien gestartet. Sie beschreibt die grundsätzlichen Eckpfeiler für die langfristige Ausrichtung der SWM. München soll die erste deutsche Großstadt werden, in der bis 2015 alle Privathaushalte und bis 2025 zusätzlich alle Unternehmen mit regenerativ erzeugtem Strom aus SWM eigenen Anlagen versorgt werden könnten. Weiterhin wollen die SWM ihre Heizgaskunden ab dem Jahr 2014 zu 100 % aus eigener Produktion versorgen können.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen und Investitionen in weitere Gasfelder und regenerative Stromerzeugungsanlagen nötig. Die Beteiligungen der SWM am Windpark Global Tech I in der Nordsee, am solarthermischen Kraftwerk Andasol 3 in Südspanien sowie den Photovoltaik-Großkraftwerken in Helmeringen und Rothenburg (Sachsen), der Erwerb einer Reihe von Onshore-Windparks in Norddeutschland sowie die Beteiligung an der Bayerngas Norge AS belegen, wie ernsthaft die SWM ihre Ausbauoffensive verfolgen.

Verkehrswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Ordnungsrahmen im ÖPNV hat sich durch das Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370/2007 am 3. Dezember 2009 weiterentwickelt. Die Verordnung regelt, dass im Bereich des ÖPNV für Kommunen auch weiterhin keine grundsätzliche Pflicht zur Ausschreibung von Verkehrsleistungen besteht. Erfüllt ein Verkehrsdienstleister die Kriterien eines internen Betreibers und nimmt außerhalb des kommunalen Verkehrsgebiets nicht am Wettbewerb teil, kann er auf dem Wege einer Direktvergabe ohne Ausschreibung einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag, verbunden mit einem ausschließlichen Recht und/oder einer Finanzierung, erhalten. Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, von dieser in der Verordnung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, und veröffentlichte ihre Absicht bereits im Dezember 2008 im EU-Amtsblatt.

Eine zentrale Voraussetzung für ein höheres Maß an Rechtssicherheit im Zusammenhang mit den Regelungen der EU-Verordnung stellt auf nationaler Ebene die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) dar. Hierbei soll der nationale Rechtsrahmen mit den Regelungen der EU-Verordnung harmonisiert werden. Trotz eines ersten Referentenentwurfs kam die Novellierung im Jahr 2009 aufgrund vielfältiger Interessenkonflikte und des Endes der Legislaturperiode des Deutschen Bundestags nicht mehr zustande. Um die dadurch entstandenen rechtlichen Unsicherheiten zu verringern, veröffentlichte das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie am 14. August 2009 Leitlinien zur Anwendung der EU-Verordnung 1370/2007. Die Leitlinien gehen davon aus, dass Linienverkehrsgenehmigungen keine ausschließlichen Rechte im Sinne der EU-Verordnung darstellen und es im nationalen Recht an einer Ermächtigungsgrundlage für die Aufgabenträger fehlt, solche Rechte zu vergeben. Sie orientieren sich an der bisherigen Verwaltungspraxis in Bayern und modifizieren diese lediglich in einigen Punkten. Insbesondere ist es nun möglich, Anträge auf die Wiedererteilung einer auslaufenden Linienverkehrsgenehmigung zwölf Monate vor dem Ablauf der bestehenden Genehmigung zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht. Zu welchem Zeitpunkt die dringend notwendige Anpassung des PBefG erfolgen wird, ist aus heutiger Sicht offen.

Unverändert ist es für kommunale Verkehrsunternehmen notwendig, ihre Verkehrsleistungen zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu produzieren. Diese Notwendigkeit resultiert nicht

nur aus den Bedingungen der Verordnung und den politischen Rahmenbedingungen bei Inhouse-Vergaben, sondern zunehmend auch aus der generellen Finanzierungssituation des ÖPNV. Neben massiven Kürzungen der staatlichen Ausgleichszahlungen in den vergangenen Jahren werden nun auch im Bereich der öffentlichen Hand die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise spürbar. So verkleinert sich beispielsweise der Spielraum bei der Gewährung von Fördermitteln für Infrastrukturmaßnahmen und Fahrzeugbeschaffungen zunehmend. In München steht der ÖPNV zusätzlich vor der Herausforderung, das aus dem Bevölkerungswachstum resultierende Nachfragewachstum – insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten – quantitativ, qualitativ und ökonomisch zu bewältigen. In Kombination mit sukzessiv steigenden Kosten führt diese Entwicklung zu einer stetigen Verschärfung der Finanzierungsbedingungen.

Geschäftsfeld Kundenmanagement

Das Geschäftsfeld Kundenmanagement vereint über die Sparten Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser hinweg alle Aktivitäten der Wertschöpfungsstufe „Vertrieb“. Hierzu gehören der Bereich Vertrieb und die zugehörigen Dienstleistungseinheiten Kundenservice, Abrechnungsservice, IT-Anforderungsmanagement sowie Kommunikation und Marketing.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die geplanten Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung sowie zur Energieeinsparung werden langfristige Auswirkungen auf die Absatzseite der SWM haben. Gleichwohl bieten sich zahlreiche neue Marktchancen, die die SWM in den kommenden Jahren gezielt nutzen werden.

Den wachsenden Markt- und Kundenanforderungen begegnen die SWM mit qualitativ hochwertigen Leistungen und einer aktiven Pflege der Kundenbeziehungen. So wurden den Kunden beispielsweise aufgrund günstigerer Beschaffungspositionen Preisreduzierungen gewährt, obwohl die Preise für Primärenergie in der zweiten Jahreshälfte 2009 bereits wieder ansteigende Tendenzen aufwiesen.

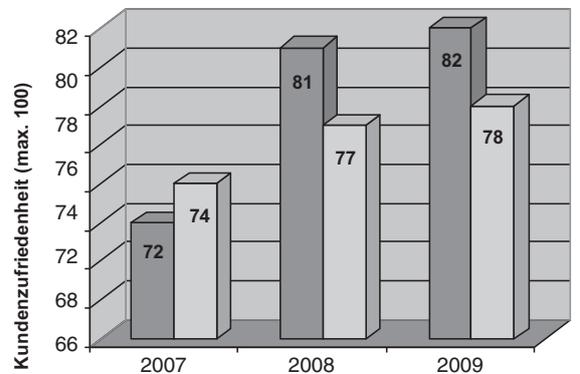
Mittelfristig ist nach wie vor mit steigenden Primärenergiepreisen zu rechnen, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht immer weitergereicht werden können. Durch den fortgeführten Wettbewerb bei Privatkunden und der Wohnungswirtschaft im Erdgasmarkt wird es eine Herausforderung sein, zufriedenstellende Margen zu sichern.

Sowohl der europäische als auch die nationalen Gesetzgeber werden ihre Aktivitäten zur Förderung des Wettbewerbs auf den Erdgas- und Strommärkten weiter verstärken. So belasteten zusätzliche Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben – insbesondere die vollständige Umsetzung der von der Bundesnetzagentur vorgeschriebenen Datenaustausch- und Geschäftsprozesse durch den Aufbau getrennter Datensysteme – das Vertriebsgeschäft bereits im Geschäftsjahr 2009.

Als weitere Säule neben der Vor-Ort-Kundenbetreuung und -beratung haben die SWM im Jahr 2009 ihr Angebot an Online-Services und Internetprodukten weiter ausgebaut. In der Kundenwahrnehmung führten diese Maßnahmen zu einer nochmals spürbaren Verbesserung des Unternehmensimages und zu einer höheren Preis-Leistungs-Zufriedenheit. Die SWM werden konsequent das Ziel weiter verfolgen, mit ihren Standardprodukten in München und der Region das beste Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich aller deutschen Großstädte zu bieten.

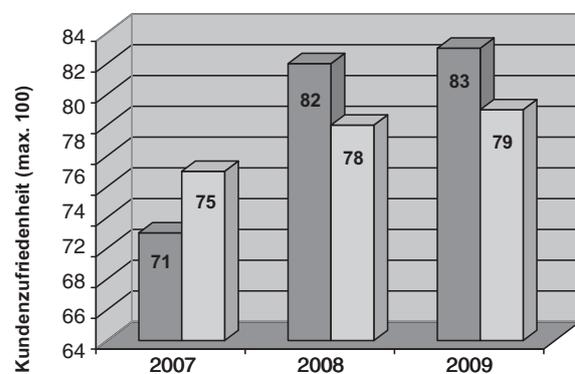
BDEW: Bundesverband der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft

**Kundenzufriedenheit schriftliche Kontakte
(BDEW-ServiceMonitor 2009)**



■ Zufriedenheit mit schriftlichen Kontakten: SWM Wert
□ Zufriedenheit mit schriftlichen Kontakten: BDEW-Durchschnittswert

**Kundenzufriedenheit telefonische Kontakte
(BDEW-ServiceMonitor 2009)**



■ Zufriedenheit mit telefonischen Kontakten: SWM Wert
□ Zufriedenheit mit telefonischen Kontakten: BDEW-Durchschnittswert

Vor dem Hintergrund volatiler, tendenziell steigender Energiepreise sowie den zunehmend öffentlich geführten energiepolitischen Diskussionen gilt es, die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der SWM weiterhin auf dem sehr hohen Niveau zu halten. Es ist auch in einem durch erhöhten Margen- und Wettbewerbsdruck gekennzeichneten Markt der Anspruch der SWM, ihren Kunden durch stetig verbesserte Serviceprozesse eine optimale Kundenbetreuung zu attraktiven Preisen anzubieten. Um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern, wird das Produkt- und Dienstleistungsportfolio marktgerecht und kundensegmentspezifisch weiterentwickelt. So sind beispielsweise neue Geschäftsmodelle für die Bereiche Elektromobilität, Smart Grid/Smart Home, Kälteversorgung, Energieeffizienz und Energiedienstleistungen geplant:

- Als eine von bundesweit acht Modellregionen für Elektromobilität wird für München unter der Leitung der SWM bis 2011 ein nachhaltiges Mobilitätskonzept für den privaten und gewerblichen Verkehr sowie eine nutzerfreundliche und sichere Lade-Infrastruktur entwickelt. Im Jahr 2010 sollen von den SWM etwa 100 private und öffentliche Ökostrom-Ladestationen im Stadtgebiet errichtet werden.
- Die Entwicklung intelligenter Stromnetze (englisch: Smart Grid) wird es zukünftig ermöglichen, Daten oder Zustandsinformationen einzelner Netzkomponenten in Echtzeit abzurufen bzw. zu verarbeiten und auf diese Weise den Netzbetrieb zu optimieren.
- Im Bereich der Fernkälte, einer umweltschonenden, energieeffizienten und kostengünstigen Alternative zu konventionellen Klimaanlageanlagen, sind die SWM Vorreiter. Im Vergleich zu herkömmlichen dezentralen Klimaanlageanlagen lässt sich mit Fernkälte etwa die Hälfte des Primärenergieaufwands sparen.
- Mit innovativen Produkten und Dienstleistungen, die Geschäftskunden helfen, ihre Energieeffizienz zu verbessern, wollen die SWM das Wachstumspotenzial in diesem Segment zukünftig besser ausschöpfen.

Daneben stehen sowohl der zielgerichtete Ausbau bestehender Kundenbeziehungen durch die verstärkte Vermarktung erneuerbarer Energien als auch die Erschließung bislang nicht ausgeschöpfter vertrieblicher Potenziale, wie beispielsweise der verstärkte Einsatz von Paketangeboten aller SWM Produkte, im Vordergrund.

Die hohe Kundenbindung bei Privat- und Gewerbekunden bestätigt den Erfolg dieser Strategie, die auf die permanente Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Parameter Qualität, Kundenzufriedenheit und Effizienz setzt. Auch in den wichtigen internen und externen Kundenzufriedenheitsbefragungen erzielten die SWM im Jahr 2009 wieder überdurchschnittlich gute Werte.

Geschäftsfeld Portfoliomanagement & Energiehandel

Der Bereich Portfoliomanagement & Energiehandel ist die neue Drehscheibe zwischen der Erzeugung und dem Vertrieb von Energie – und damit zentraler Bestandteil des energiewirtschaftlichen Steuerungs- und Geschäftsmodells zur Risikoabsicherung und Optimierung des Kerngeschäfts der SWM.

Die Hauptaufgabe des Bereichs ist es, wirtschaftliche Risiken, die aus den Geschäftsaktivitäten in Erzeugung und Vertrieb resultieren, systematisch transparent zu machen und auf Basis dieser Erkenntnisse das Chancen-Risiko-Profil der SWM zu optimieren. Um dieser wichtigen Aufgabe gerecht werden zu können, wurden ein professionelles Spezialistenteam aufgebaut und geeignete IT-Systeme eingeführt. Daneben besteht nun für alle Commodities (Strom, Erdgas, Kohle, CO₂ und Erdöl) ein stabiler Zugang zum Großhandelsmarkt über Energiebörsen. Auch die Voraussetzungen für bilaterale Energiehandelsgeschäfte wurden geschaffen.

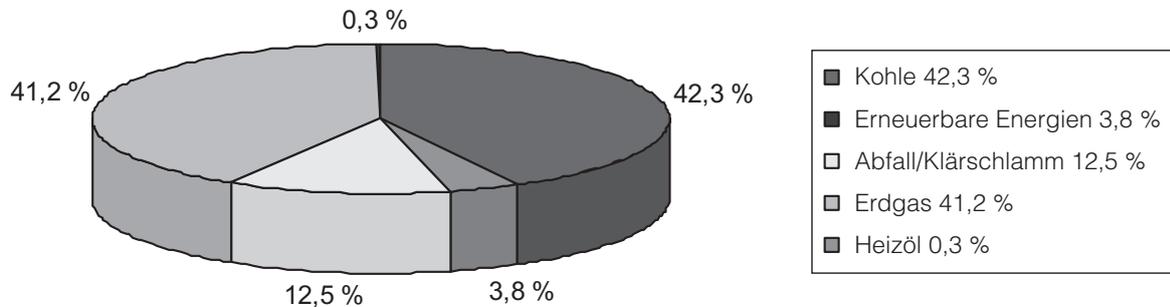
Geschäftsfeld Energiemanagement

Regional

In der Münchner Region ist das Geschäftsfeld Energiemanagement für Betrieb und Unterhalt sämtlicher Kraftwerke sowie für Energieerzeugung und Einspeisung in die Münchner Netze zuständig.

Um nicht einseitig auf bestimmte Primärenergieträger angewiesen zu sein und weiterhin sowohl kostengünstig als auch umweltfreundlich produzieren zu können, wenden die SWM in ihren Erzeugungsanlagen verschiedene Technologien zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung an. Dabei kommt ein Mix fossiler und regenerativer Energie zum Einsatz, der sowohl ökonomisch wie ökologisch ist. Die Kohle- und Gasbeschaffung für die konventionellen Kraftwerke wird darüber hinaus wirtschaftlich und

Anteile der Primärenergieträger an der SWM Eigenerzeugung



technisch weiter optimiert.

Die globale Erwärmung und der Klimaschutz sind inzwischen fest in das Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Langfristige Ziele zur CO₂-Minderung werden deshalb in Zukunft immer mehr Einfluss auf energie- und umweltpolitische Entscheidungen haben. Die SWM bewirtschaften und optimieren ihr CO₂-Portfolio aktiv und nutzen, wo immer möglich, wirtschaftliche Reduzierungsmöglichkeiten. Dies schließt zum Beispiel auch die Energiebeschaffung mit niedriger CO₂-Fracht ein.

Besondere Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit kommt einer optimierten Primärenergie-Ausnutzung zu. Der Erzeugungsschwerpunkt Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist daher ein wichtiger Eckpfeiler in der umweltschonenden Energieversorgung der Stadt München. In der Grundlast wird die Kraft-Wärme-Kopplung zunehmend durch erneuerbare Wärmeerzeugung (vor allem Geothermie) ergänzt, was mittelfristig zu einem geringeren Einsatz der vorhandenen KWK-Anlagen im Fernwärmeverbund führen wird. Geothermie-Anlagen werden überall dort realisiert, wo eine wirtschaftlich sinnvolle Einbindung in das Münchner Fernwärmesystem möglich ist. Daneben bauen bzw. planen die SWM zurzeit mehrere Laufwasserkraftwerke in München (Praterkraftwerk) und im Raum Moosburg.

Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien wird auch der Bedarf an Regel- und Reserveleistung aus flexiblen Kraftwerken und Speichern im Strombereich steigen. Die SWM haben 2009 ihre Kraftwerke durch erste Umrüstungen auf das Erbringen von Sekundärregelleistungen vorbereitet. Ausrüstungen für die Primärregelleistung sollen in den nächsten Jahren folgen.

Überregional

Der überregionale Teil des Geschäftsfelds Energiemanagement konzentriert sich auf den Bereich der erneuerbaren Energien und die nachhaltige Sicherung der Gasversorgung.

Im Berichtsjahr konnten die SWM in allen drei Erneuerbare-Energie-Tätigkeitsfeldern – Onshore-Windparks, Offshore-Windparks und Solar-Kraftwerke – erhebliche Fortschritte verzeichnen. So haben sie, zusätzlich zu Global Tech I und einem Photovoltaik-Großkraftwerk in Helmeringen, 14 bereits produzierende Onshore-Windparks in Deutschland erworben und sich am Parabolrinnen-Kraftwerk Andasol 3 in Südsanien sowie an einem weiteren Photovoltaik-Großkraftwerk in Rothenburg

(Sachsen) beteiligt. Insgesamt schaffen diese Engagements eine künftige Produktionskapazität von annähernd 800 Mio. KWh regenerativem Strom.

Um ihr Ziel zu erreichen, ab 2014 die Heizgaskunden aus eigener Produktion versorgen zu können, haben die SWM 2009 zudem erhebliche Finanzmittel in Beteiligungen an Erdgasfeldern in der norwegischen und dänischen Nordsee investiert. Zusätzlich wurde die SWM Gasbeteiligungs GmbH gegründet und mit mehr als 180 Mio. € Eigenkapital ausgestattet.

Geschäftsfeld Technisches Anlagenmanagement

Im Geschäftsfeld Technisches Anlagenmanagement sind die netzrelevanten Einheiten Netz-Infrastruktur, Projektierung sowie Netz- und Anlagenservice gebündelt. Die hohe Versorgungsqualität und -sicherheit trotz des seit 2009 in Form von Erlösobergrenzen gestiegenen Kostendrucks zu gewährleisten, bleibt die größte Herausforderung für dieses Geschäftsfeld. Um sie zu meistern, wurden im Berichtsjahr sowohl organisatorische Maßnahmen als auch IT-Projekte umgesetzt. So ist es beispielsweise gelungen, durch die Einführung eines Generalunternehmermodells (GU-Modell) interne Prozesse in Bezug auf nachvollziehbare Verantwortlichkeiten und höhere Prozesstransparenz zu optimieren.

Die wichtigste Basis der hohen Versorgungssicherheit ist eine konsequente Investitions- und Instandhaltungsstrategie. Die Erweiterung der Anreizregulierung um die Komponente einer Qualitätsregulierung wird künftig auch die Versorgungsqualität monetär wirksam werden lassen. Ziel der Qualitätsregulierung durch die Bundesnetzagentur ist, dem befürchteten Investitionsrückgang und der langfristig damit einhergehenden Verschlechterung der Versorgungsqualität entgegenzuwirken.

Eine weitere Neuerung im Berichtsjahr stellten die von der Bundesnetzagentur neu definierten Regeln zur Beschaffung der Verlustenergie im Beschluss „Festlegung zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie und zum Verfahren zur Bestimmung der Netzverluste“ dar. Die SWM haben in Reaktion darauf eine Beschaffungsstrategie für die Folgejahre entwickelt und den Beschaffungsprozess neu aufgestellt. Zwei Ausschreibungen nach diesem Verfahren sind bereits im Jahr 2009 erfolgt.

Ebenfalls wurde 2009 mit dem Produktivbetrieb der Verbundleitwarte begonnen. Er ermöglicht Prozessverbesserungen im Verteilungs- und Entstörungsmanagement und trägt auf diese Weise zur Sicherung der hohen Versorgungsqualität und -sicherheit bei.

Einen wesentlichen Beitrag zur umweltschonenden Energieversorgung leistet auch die neu formulierte Fernwärme-Ausbaustategie. Parallel zur Ausbauoffensive Erneuerbare Energien wird in ihrem Rahmen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, die Fernwärmeversorgung in München vorangetrieben. Mit fast ausschließlich im Kraft-Wärme-Kopplungs-Prozess klimaschonend erzeugter Fernwärme sollen große Teile des Münchner Westens sowie umfangreiche Gebiete der Stadtteile Friedenheim, Thalkirchen, Ramersdorf und Berg am Laim erschlossen werden. In all diesen Gebieten ist die Kundennachfrage – unter anderem von der Wohnungswirtschaft, Schulen, Industrie und Gewerbe – besonders hoch. In den nächsten zehn Jahren soll durch die Verlegung von über 100 Kilometer neuer Fernwärmeleitungen ein Neuanschlusswert in Höhe von 700 Megawatt geschaffen werden.

Geschäftsfeld Wassermanagement

Die Münchnerinnen und Münchner benötigen jährlich mehr als 100 Milliarden Liter Wasser. Dazu stellen die SWM die Versorgung mit quellfrischem Trinkwasser aus dem Voralpenland, konkret den Gewinnungsgebieten Mangfalltal, Schotterebene und Loisachtal, sicher.

Um die gleichbleibend herausragende Qualität des Trinkwassers auch in der Zukunft zu gewährleisten, werden umfangreiche Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Gewinnungsanlagen und in die Versorgungsinfrastruktur getätigt. Zusätzlich werden von den SWM aufwändige Mess- und Monitoringprogramme für den Wasser-, und damit auch für den Umweltschutz, realisiert. Die Standorte aller Gewinnungsanlagen sind seit langem als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Dabei steht die Unterstützung und Förderung des ökologischen landwirtschaftlichen Anbaus im Einzugsgebiet der Wassergewinnung weiter im Vordergrund. Mit Unterstützung der SWM haben mittlerweile bereits mehr als 100 Landwirte ihre Betriebe in diesen Gebieten auf ökologische Landwirtschaft umgestellt.

Höchste Priorität des Wassermanagements und Ziel aller Maß-

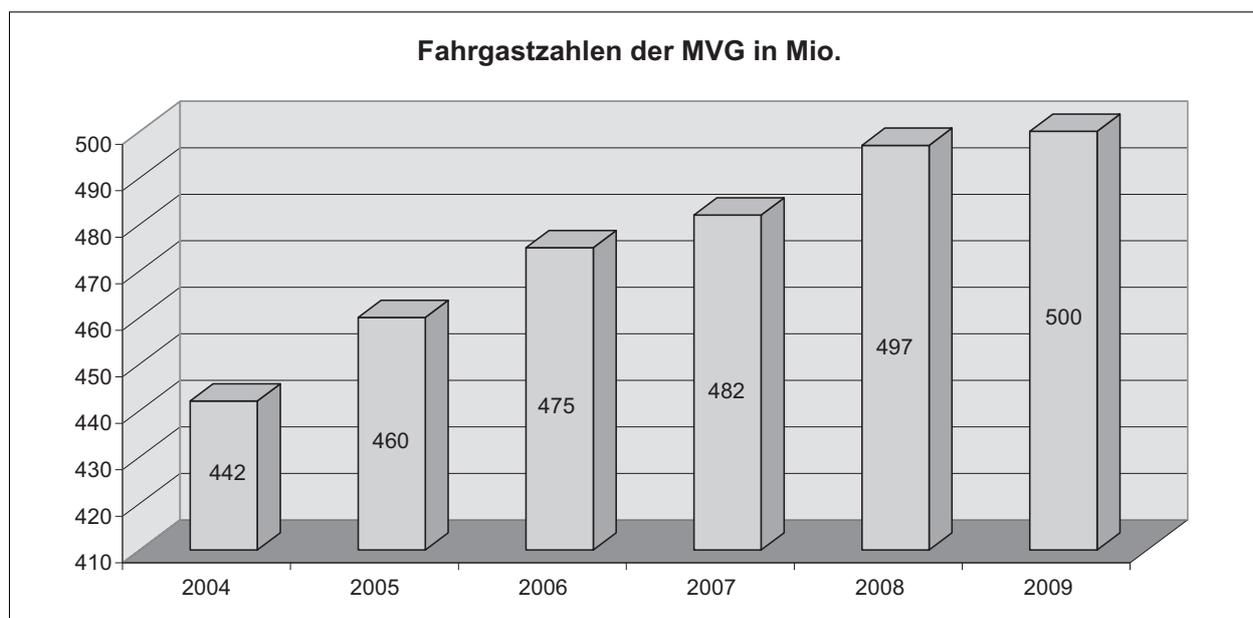
nahmen ist es, die hohe Reinheit und hervorragende Qualität des Münchner Trinkwassers auch für die Zukunft sicherzustellen. Deshalb werden sich die SWM auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Wasserwirtschaft in kommunaler Verantwortung bleibt.

Geschäftsfeld Verkehr

Das Geschäftsfeld Verkehr umfasst den Unternehmensbereich Verkehr der Stadtwerke München GmbH sowie die Münchner Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG). Die Stadtwerke München GmbH erbringt für die MVG sämtliche Verkehrsdienstleistungen mit U- und Trambahnen. Die Busverkehrsleistungen der MVG werden sowohl durch die Stadtwerke München GmbH als auch durch private Kooperationspartner erbracht. Die MVG ist Inhaberin sämtlicher Genehmigungen für U-Bahn- und Trambahnlinien im Stadtgebiet sowie hinsichtlich der MVG-Buslinien die Betriebsführerin und gemeinsam mit privaten Busunternehmen Inhaberin der Linienverkehrsgenehmigungen.

Das Ziel der Sicherung einer eigenwirtschaftlichen Verkehrsbedienungs konnte die MVG in 2009 erneut erreichen. Voraussetzung dafür war die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, um die Finanzierbarkeit des vorhandenen Leistungsniveaus zu sichern. Auf der Einnahmenseite stand insbesondere die Sicherung der Erträge im Mittelpunkt. Die lange umstrittene, aber dringend notwendige Anpassung der Fahrpreise konnte Ende 2009 umgesetzt werden. Zudem wuchs das Trambahnnetz durch die Eröffnung der neuen Trambahnlinie 23 zwischen Münchner Freiheit und der Parkstadt Schwabing Ende 2009 weiter.

Der Tarifabschluss TV-N von Anfang 2009 lag über dem letzten Abschluss für die Tarifbeschäftigten des privaten Omnibusgewerbes im Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen (LBO). In Verbindung mit der einseitig vom Arbeitgeber zu tragenden Umlage an die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZVK) von zurzeit 8,75 %, welche der LBO in dieser Form nicht kennt, führt dies zu einem dauerhaften strukturellen Wettbewerbsnachteil. Um diesem entgegenzuwirken, musste für den Fahrdienst Bus ein Einstellungsstopp ausgesprochen werden, der letztlich zu einem Anstieg der durch die Kooperationspartner erbrachten Fahrleistungen führte. Trotz dieser zunehmend ungünstigen Rahmenbedingungen ist es auch 2009 gelungen, die Zahl der Fahrgäste nochmals leicht auf circa 500



Mio. zu verbessern. Auch die Kundenzufriedenheit konnte auf höchstem Niveau nochmals gesteigert werden. Das Thema „Fahrgastsicherheit“ hat infolge mehrerer massiver Gewalttaten im ÖPNV-Bereich auch in München die Öffentlichkeit, Politik und Medien intensiv beschäftigt. Obwohl die Zahl der Gewalttaten im U-Bahnbereich erneut eine rückläufige Tendenz zeigte, bleibt letztlich das subjektive Sicherheitsempfinden von dieser Diskussion nicht unbeeinflusst. Forderungen aus Politik und Öffentlichkeit, noch mehr für die Fahrgastsicherheit zu tun, nahmen und nehmen vor diesem Hintergrund zu. In 2009 wurden daher weitere Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit realisiert – dazu zählen der weitere Ausbau der Videoüberwachung ebenso wie der Ausbau der U-Bahnwache.

Im Zuge der Klimaschutzbemühungen ist 2009 das Thema Elektromobilität zunehmend in den politischen Fokus gerückt. Dies belegt nicht zuletzt der Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität, der eine finanzielle Förderung der Elektromobilität vorsieht. Die MVG befindet sich hier in einer wichtigen Vorreiterrolle, befördert sie doch fast 80 % ihrer täglichen Kunden elektrisch mit U- und Trambahnen. Um dieser Rolle gerecht zu werden, beteiligt sich die MVG im Rahmen des Nationalen Entwicklungsplans an Forschungsprojekten. So testet sie bereits seit Sommer 2008 einen Hybridbus im Liniendienst. Zwei weitere Hybridbusse mit abweichenden technologischen Konzepten werden voraussichtlich bis Ende 2010 folgen. Die MVG ist damit deutschlandweit das einzige kommunale Verkehrsunternehmen, das die unterschiedlichen technologischen Konzeptionen der Hybridtechnik im direkten Vergleich testet.

Geschäftsfeld Telekommunikation

Das Geschäftsfeld Telekommunikation umfasst die entsprechenden Aktivitäten der M-net Telekommunikations GmbH, der SWM Services GmbH und der Stadtwerke München GmbH. Es stellt die Infrastruktur für Datenkommunikation zur Verfügung und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Internet-, Daten- und festnetzbasierter Telefondienste, Mobilfunk und Kabel-TV bis hin zu komplexen Standortvernetzungen an. Mit dieser zukunftsicheren Kommunikationstechnologie werden große Teile Bayerns und auch der Großraum Ulm versorgt.

Die Strategie des Bereichs Telekommunikation ist wesentlich von Unsicherheiten über die mittel- und langfristigen Konsequenzen der aktuellen Marktveränderungen geprägt. Zu diesen zählen insbesondere der Markteintritt neuer Wettbewerber, Entscheidungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) und innovative Zugangstechnologien (z. B. „Fiber to the Building“ – FttB, „Fiber to the Home“ – FttH).

Um sich im Vergleich mit anderen Anbietern einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen, bauen die SWM in München seit Anfang 2009 ein hochmodernes Glasfasernetz auf, das eine Datenübertragungsrate von über 100 Mbit/s ermöglicht. In dicht besiedelten Wohngebieten verlegen die SWM eigene Lichtwellenleiter-Netze mit einer Trassenlänge von rund 800 Kilometern bis in die Wohngebäude („Fiber to the Building“ – FttB) und schaffen sich dadurch ein Höchstmaß an Unabhängigkeit von Vorleistungen Dritter, insbesondere auch für den Anschluss elektronischer Zähler. Rund 32.000 Wohngebäude sollen zukünftig versorgt werden. Ende 2009 wurde im Stadtteil Neuhausen die Installation fertig gestellt – 2010 sollen unter anderem München-Au, Schwanthalerhöhe, Schwabing-West und Isarvorstadt folgen.

Geschäftsfeld Bäder

Die Münchner Bäder sind ein wesentlicher Eckpfeiler der kommunalen Infrastruktur und tragen maßgeblich dazu bei, die Lebensqualität und den Freizeitwert in München zu erhöhen. 18 moderne Hallen- und Freibäder, zehn attraktive Saunalandschaften und das Prinzregenten-Eisstadion bieten den Münchner Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Sport-, Freizeit- und Wellness-Möglichkeiten. Abgerundet wird das Angebot durch ein modernes Fitnesscenter im Nordbad. Im Frühjahr 2010 wird ein weiteres Fitnesscenter in der Olympia-Schwimmhalle eröffnet.

Mit ihrem Bäderkonzept und Investitionen von mittlerweile rund 140 Millionen Euro verfolgen die SWM seit Mitte der 90er-Jahre das Ziel, die Attraktivität der M-Bäder zu erhöhen. Um der Öffentlichkeit auch weiterhin eine abwechslungsreiche und ansprechende Bäderlandschaft anbieten zu können, werden die SWM dieses Konzept fortschreiben und auch in den kommenden Jahren in die Modernisierung ihrer Bäder investieren. So ist für die nähere Zukunft beispielsweise die Generalsanierung der Olympia-Schwimmhalle geplant.

Die hohe Servicequalität und die kundenorientierte Weiterentwicklung des Angebots tragen dazu bei, den Ergebnisbeitrag der Bäder zu sichern. So wird das Angebot in den Bädern beispielsweise durch vielfältige Kurs- und Wellnessangebote ergänzt. Moderne Bädertechnik trägt darüber hinaus dazu bei, Betriebskosten zu senken und Ressourcen zu schonen. Das bestätigt auch die erfolgreiche Auditierung der Bäder im Rahmen der EMAS-Zertifizierung, der EU-Öko-Audit-Verordnung.

2. Ertragslage

In einem durch die weltweite Wirtschaftskrise geprägten Umfeld baute der SWM Konzern im Geschäftsjahr 2009 seine Position aus.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen von 4.717 Mio. € auf 4.900 Mio. €. Damit konnten die SWM in einem konjunkturell schwierigen Jahr ihre Position als einer der größten Energieversorger in Deutschland weiter festigen. Hierzu trägt insbesondere die hohe Kundenbindung bei, die durch ein umfangreiches Serviceangebot, wettbewerbsfähige Preise und offensive Marketing- und Kundenbindungsmaßnahmen gestärkt wurde. So wurden zum Beispiel die Preissenkungen auf den Primärenergiemärkten im Lauf des Jahres zügig an die Kunden weitergegeben. Die SWM erfüllen damit die sich selbst gegebene Verpflichtung, den Verbraucher durch eine zeitnahe Weitergabe günstigerer Einkaufsbedingungen zu entlasten. Diese Verlässlichkeit ist gerade in den derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen ein Garant für stabile, langfristige Kundenbeziehungen.

| | Absatz 2009 | Umsatzerlöse 2009 | Absatz 2008 | Umsatzerlöse 2008 |
|-------------------------------|----------------|----------------------|----------------|----------------------|
| | | T€ | | T€ |
| Strom (GWh) | 29.521 | 2.435.078 | 28.624 | 2.151.515 |
| Erdgas (GWh) | 36.070 | 1.228.200 | 33.359 | 1.335.231 |
| Fernwärme (GWh) | 4.295 | 317.694 | 4.236 | 323.436 |
| Wasser (Mio. m ³) | 87 | 128.776 | 87 | 125.195 |
| Verkehr (Mio. Fahrgäste) | 500 | 364.326 | 497 | 359.555 |
| Bäder (Tsd. Besucher) | 3.900 | 17.913 | 3.850 | 16.785 |
| Telekommunikation | | 177.613 | | 175.535 |
| Sonstige | | 230.184 | | 229.710 |
| | | 4.899.784 | | 4.716.962 |

Umsatz und Absatz

Energie

Die Stromumsatzerlöse stiegen um 13,2 % auf 2.435 Mio. €. Der Zuwachs resultiert vor allem aus gestiegenen Handelsaktivitäten.

Bedingt durch die mehrmaligen Preisreduzierungen auf der Kundenseite sanken die Erdgasumsätze von 1.335 Mio. € auf 1.228 Mio. €.

Die in Folge der Gaspreissenkungen ebenfalls reduzierten Fernwärmepreise führten in diesem Geschäft trotz leicht steigender Absatzmengen zu einem geringfügigen Umsatzrückgang um 1,8 % auf 318 Mio. €.

Wasser

Der Wasserumsatz stieg aufgrund einer kostenbedingten Preis-anpassung gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 125 Mio. €

auf 129 Mio. €.

Verkehr

Aufgrund des attraktiven Angebots im Nahverkehr mit U-Bahn, Tram und Bus haben die SWM nochmals ein leichtes Wachstum der Fahrgastzahlen von 497 Mio. auf 500 Mio. erreicht. Dieser trug wesentlich zum Anstieg der Verkehrsumsatzerlöse von 360 Mio. € auf 364 Mio. EUR bei. Die im Dezember 2009 erfolgte moderate Preiserhöhung wird erst im Jahr 2010 eine spürbare Wirkung auf den Umsatz des Bereichs Verkehr entfalten.

Bäder

Der Bäderumsatz konnte im Berichtsjahr um 6,7 % auf 18 Mio. € gesteigert werden. Die im Gegensatz zum Vorjahr über die ganze Badesaison verfügbaren Bäder Dantebad, Bad Maria Einsiedel und Südbad trugen maßgeblich zum Anstieg der Besucherzahl auf 3,9 Mio. bei.

Telekommunikation

Im Telekommunikationsgeschäft haben die SWM in einem besonders aggressiven Markt eine leichte Umsatzsteigerung von 1,2 % auf 178 Mio. € realisieren können. Die SWM konnten mit einem zukunftsfähigen Glasfaserangebot und konkurrenzfähigen Preisen ihren Marktanteil somit weiter profitabel ausbauen.

Entwicklung weiterer wesentlicher Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr um 469 Mio. € auf 224 Mio. € gesunken. Im Vorjahr hatte die Auflösung von Rückstellungen zu hohen sonstigen betrieblichen Erträgen geführt.

Der um 21 Mio. € auf 506 Mio. € gestiegene Personalaufwand spiegelt den Anstieg des Personalstands bis zum 31. Dezember 2009 von 8.043 auf 8.179 Mitarbeiter sowie tarifbedingte Gehaltsanpassungen wider.

Der Materialaufwand stieg um 131 Mio. € auf 3.444 Mio. €, was hauptsächlich auf das höhere Handelsvolumen zurückzuführen ist.

Insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 281 Mio. € auf 382 Mio. €.

Ergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sank, bedingt durch den Wegfall der positiven einmaligen Sondereffekte, von 1.259 Mio. € auf 707 Mio. €. Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung von 392 Mio. €.

Das um Sondereffekte bereinigte EBIT lag mit 594 Mio. € über dem Vorjahreswert von 546 Mio. €.

Die SWM sind mit dem Anlageerfolg in 2009 sehr zufrieden. Dass das Finanzergebnis mit 17 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (42 Mio. €) niedriger ist, liegt in erster Linie sowohl an einem positiven Sondereffekt in 2008 als auch an den im Finanzergebnis ebenfalls ausgewiesenen Zinsanteilen an Rückstellungen.

Dass trotz des guten Konzernergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung lediglich ein niedriger Konzernjahresüberschuss von 17 Mio. € ausgewiesen wird, liegt in der bilanziellen Abbildung des Gewinnabführungsvertrags mit der Gesellschafterin begründet. Nach Abzug der Ausschüttung in Höhe von 100 Mio. € werden phasengleich 276 Mio. € an die Stadtwerke München GmbH zurückgeführt und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Steueraufwand

Die Ertragsteuerquote des Konzerns stieg von 14 % auf 43 %, wobei sich die absolute Ertragsteuerbelastung um 123 Mio. € auf 304 Mio. € erhöhte. Der Anstieg des Steueraufwands resultiert zum großen Teil aus aperiodischen Effekten.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des SWM Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr von 6.227 Mio. € auf 7.216 Mio. €.

Aktiva

Das Anlagevermögen verzeichnete einen Zuwachs um 395 Mio. € auf 4.170 Mio. €, der vor allem aus dem Zugang von Beteiligungen resultiert.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen betragen 287 Mio. €.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

| | 2009 T€ | 2008 T€ |
|---|------------|------------|
| Erzeugung Versorgung (ohne Erzeugung) | 41.421 | 45.508 |
| Verkehr | 116.316 | 111.346 |
| Bäder | 54.468 | 69.978 |
| Telekommunikation | 2.207 | 10.599 |
| Zentrale Bereiche | 32.352 | 29.462 |
| | 40.086 | 33.657 |
| | 286.850 | 300.550 |

Im Erzeugungsbereich wurden die Investitionen im Wesentlichen in der Geothermie Sauerlach getätigt.

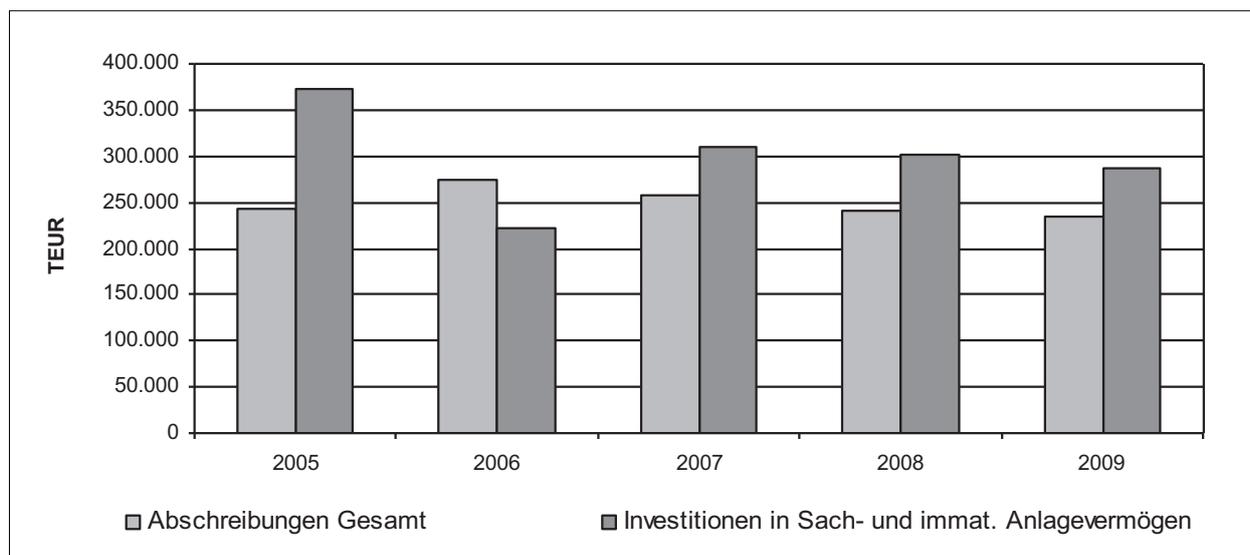
Bei der Versorgung lagen die Investitionsschwerpunkte im Ausbau der Verteilungsanlagen und -netze für die Energie- und Wasserversorgung, der Haus- bzw. Kundenanschlüsse sowie in der Erweiterung der Verbundleitwarte. Darüber hinaus wurden nennenswerte Investitionen für das von den Regulierungsbehörden geforderte „Informativische Unbundling“ getätigt.

Im Unternehmensbereich Verkehr wurden 17 neue Busse in Betrieb genommen. Daneben ging die Neubaustrecke der Straßenbahnlinie 23 in Betrieb.

Bei den Bädern sank nach den im Jahr 2008 abgeschlossenen Sanierungen von Südbad, Bad Maria Einsiedel und Dantebad die Investitionssumme deutlich von 11 Mio. € auf 2 Mio. €.

In den zentralen Bereichen fielen Investitionen vor allem im Bereich Immobilien an – in erster Linie für die Sanierung von Olympiahalle und -zelt Dach. Daneben flossen weitere Investitionen unter anderem in den Ausbau des Münchner Technologiezentrums.

Abschreibungen Gesamt und Investitionen in Sach- und Immatérielles Anlagevermögen



Die Netto Finanzinvestitionen stiegen erheblich von 187 Mio. € auf 414 Mio. €. Davon setzten die SWM mit 145 Mio. € einen nennenswerten Teil für Beteiligungen bzw. Ausleihungen an Unternehmen in den Bereichen Windenergie- und Solarkraftanlagen ein. Dies reflektiert die SWM Strategie, zu der auch die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien zählt. Sie hat das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieerzeugung entscheidend zu erhöhen.

Des Weiteren intensivierten die SWM in ihr Engagement zur Sicherung der Gasversorgung Münchens durch Ausleihungen an die Bayerngas Norge AS in Höhe von 229 Mio. €. Die Bayerngas Norge AS generiert seit 2009 erste Gasmengen und soll in den Folgejahren stark steigende Volumina fördern.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 2.425 Mio. € auf 3.016 Mio. €. Trotz der verstärkten Investitionstätigkeit gelang es den SWM, ihre liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens um 340 Mio. € auf 1.870 Mio. € zu erhöhen und damit ihre ohnehin schon solide Finanz- und Vermögenslage weiter auszubauen. Damit haben die SWM eine Voraussetzung erfüllt, um die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien wie geplant weiterführen zu können.

Die Anlagevermögensintensität im SWM Konzern sank geringfügig von 60,6 % im Vorjahr auf nunmehr 57,8 %. Das langfristig im Konzern gebundene Vermögen wird zu 80,2 % vom Eigenkapital gedeckt, gegenüber 80,7 % im Vorjahr.

Passiva

Das Eigenkapital liegt bei 3.344 Mio. € und damit um 296 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies erklärt sich in erster Linie durch das gute Bilanzergebnis und die erfolgte Zuführung zur Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin.

Inklusive der in den Sonderposten für Investitions- bzw. Ertragszuschüsse enthaltenen Eigenkapitalanteile verringerte sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der SWM von 52,2 % auf 48,9 %. Diese Verringerung ist vor allem verursacht durch eine stichtagsbezogene Verlängerung der Bilanz aufgrund der Umsetzung eines Urteils des BFH, das die bestehende gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zwischen der BgA U-Bahnbau- und Verpachtung und der SWM GmbH bestätigte.

Aufgrund der vorher geleisteten Steuerzahlungen wurden Steuererstattungsansprüche in Höhe von 735 Mio. € aktiviert, denen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Organträger aus der Steuerumlage gegenüber stehen.

Die Rückstellungen stiegen um 202 Mio. € auf 2.255 Mio. €. Wesentlicher Grund dafür waren erhöhte Vorsorgen für ungewisse Verbindlichkeiten. Die zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Rückstellungen decken unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht alle vorhandenen Risiken ab.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 514 Mio. € auf 1.336 Mio. €, was hauptsächlich auf einen Anstieg aufgenommenen Kredite sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus der Umsetzung des BFH-Urteils zurückzuführen ist.

4. Finanzlage

Cash Flow

Der im Geschäftsjahr 2009 erzielte Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit 971 Mio. € deutlich über den 752 Mio. € des Vorjahres. Dies liegt unter anderem an einer verbesserten Rohmarge gegenüber 2008 und hauptsächlich an einer Steuerrückerstattung.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Cash Flow aus Investitionen von -408 Mio. € auf -638 Mio. €, was vor allem auf die intensive Investitionstätigkeit im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der Sicherung der Gasversorgung zurückzuführen ist.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -28 Mio. EUR, nach -11 Mio. € im Vorjahr.

In Summe lag der Cash Flow mit 305 Mio. € nur geringfügig unter dem Vorjahreswert von 332 Mio. €.

Liquidität

Die positive Entwicklung des Cash Flows führte zu einem Anstieg der kurzfristig verfügbaren Mittel von 1.522 Mio. € auf 1.826 Mio. €.

5. Nachtragsbericht

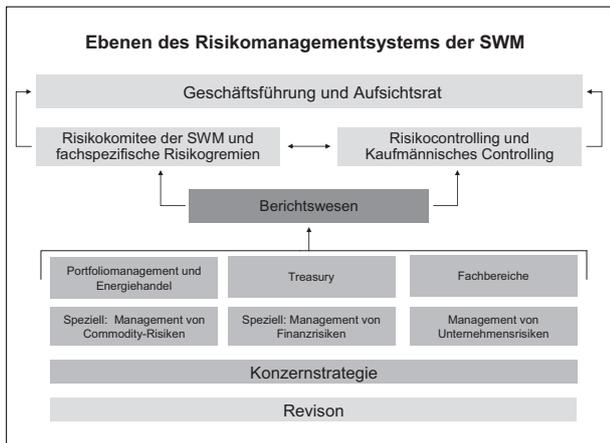
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausüben, haben sich nicht ereignet.

6. Risikobericht

Risikomanagementsystem:

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) haben die SWM bereits im Geschäftsjahr 2000 unternehmensweit ein Frühwarn- und Risikomanagementsystem eingeführt. Es soll eine Identifikation, Bewertung und Dokumentation der wesentlichen Risiken gewährleisten.

Während des Geschäftsjahres 2009 wurden die bestehenden Richtlinien für das Risikomanagementsystem überarbeitet. Zugehörige Geschäftsanweisungen konkretisieren die Regelungen der übergeordneten Risikoricthlinien. Zusätzlich wurde im Jahr 2009 eine Geschäftsanweisung für das Kreditrisikomanagement im Portfoliomanagement und Energiehandel verabschiedet.



Die Vorgaben der Risikopolitik erfolgen durch das Risikokomitee der SWM und zwei fachspezifische Risikogremien. Das Risikogremium Energiewirtschaft fungiert als verantwortlicher Ausschuss für das Portfoliomanagement und den Energiehandel. Des Weiteren gibt es das Risikogremium Finanzanlage, das über die Finanz- und Anlagepolitik berät und entsprechende Entscheidungen vorbereitet. Ferner berät der Arbeitskreis Risikomanagement, der sich im Wesentlichen aus den Risikobeauftragten der SWM zusammensetzt, im Rahmen von Risikoinventuren.

Internes Kontrollsystem:

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnen die SWM die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die folgende Ziele erfüllen sollen:

- Sicherung und Schutz des Vermögens, einschließlich der Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Vermögenssicherung)
- Verlässlichkeit der internen sowie externen Berichterstattung (internes und externes Rechnungswesen)
- Anwendung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden

den rechtlichen Vorschriften (Regeleinhaltung) Im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) orientiert sich das interne Kontrollsystem der SWM zudem an den Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie die Überwachung bilden die entscheidenden Komponenten des internen Kontrollsystems:

Unter einem adäquaten **Kontrollumfeld** verstehen die SWM neben einer integren und ethischen Unternehmenskultur unter anderem auch die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Organisationsstruktur, in der Kompetenzen, Verantwortung und Verhalten eindeutig geregelt sind.

Hinsichtlich der **Risikobeurteilung** und des Risikomanagements ist bei den SWM im Einklang mit den Regelungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem etabliert, das eine Komponente des internen Kontrollsystems ist. Dadurch wird gewährleistet, dass Risiken, die die festgelegten Geschäftsziele gefährden könnten, richtig beurteilt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um diese zu minimieren. Um im Bereich der externen Rechnungslegung und damit im Bereich der Finanzinformation das Risiko einer nicht zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermeiden, gilt bei den SWM die Richtlinie „Compliance Financial and Accounting“, in der unter anderem präventive und aufdeckende Kontrollmaßnahmen hinsichtlich oben genannter Zielsetzung geregelt sind. Wesentliche Grundsätze sind hierbei das Prinzip der Funktionstrennung sowie das Vier-Augen-Prinzip. Systembasierte Kontrollen erstrecken sich über den gesamten Bereich der internen und externen Rechnungslegung.

Weitere **Kontrollaktivitäten** stellen sicher, dass Entscheidungen und Vorgaben durch die Geschäftsleitung in allen Unternehmensbereichen und -feldern tatsächlich eingehalten bzw. ausgeführt werden. Hierzu werden in den wesentlichen Fällen verbindliche Richtlinien erlassen.

Information und Kommunikation beeinflussen alle anderen Bereiche des internen Kontrollsystems. Dies bedeutet für die SWM, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Informationen in geeigneter und zeitgerechter Form vorliegen, aber auch, dass die Kommunikationswege im Unternehmen funktionsfähig und effizient gestaltet sind.

Die SWM verstehen die Etablierung eines internen Kontrollsystems nicht als abgeschlossenes Projekt, sondern vielmehr als fortwährende Aufgabe, das interne Kontrollsystem auf seine Geeignetheit und Wirksamkeit zu überprüfen und zu verbessern.

Interne Revision:

Die Konzernrevision ist als Stabsstelle der Geschäftsleitung der SWM direkt beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung angesiedelt.

Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeit und Befugnisse sind in der konzernweit gültigen Richtlinie zur Konzernrevision (Revisionsrichtlinie) geregelt. Die Konzernrevision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und den erforderlichen Zugang zu Personen, Aufzeichnungen, Systemen und Daten. Sie ist in Struktur und Aufgabenerfüllung unabhängig, beachtet und erfüllt die Berufsethik sowie die Revisionsstandards der Revisionsverbände.

Die prozessunabhängige Tätigkeit der Revisionsabteilung basiert im Wesentlichen auf einer Prüfungsprogrammplanung. Jährlich werden eine Analyse nach Risikogesichtspunkten und eine Priorisierung der Prüft Themen vorgenommen. Die Prüfungs-

planung und -tätigkeit der Konzernrevision erstreckt sich unter Beachtung des Umfangs und des Risikogehalts der Geschäftstätigkeit auf alle Fachbereiche und Prozesse.

Auf Anforderung der Geschäftsführung sowie aufgrund aktueller Initiativen werden ergänzend Sonderprüfungen durchgeführt. In den Prüfungen untersucht die Konzernrevision im Wesentlichen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, die Einhaltung geltender gesetzlicher und betrieblicher Richtlinien, die Ordnungsmäßigkeit aller Betriebsabläufe und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände sowie der Daten- und Informationssicherheit und -integrität.

Wesentliche Prüfungsschwerpunkte der Konzernrevision waren im Berichtsjahr Prüfungen von Beschaffungsvorgängen, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit im Portfoliomanagement und Energiehandel sowie des entsprechenden Risikocontrollings, Verfahrensweisen in einzelnen Prozessen und der Informationsunterstützung des Kundenmanagements. Konzernweit wurde eine Anfälligkeitsanalyse gegenüber kriminellen/schädigenden Handlungen initiiert.

Risikolage

Marktrisiken

Das Marktumfeld der SWM ist durch allgemeine Risiken der konjunkturellen Entwicklung gekennzeichnet. So können sich, in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, weiterhin Risiken aus Nachfragerückgängen von Industrie- und Gewerbekunden ergeben.

Marktpreisrisiken

Die Preisentwicklung an den Rohstoffmärkten hat besonderen Einfluss auf die Ertragslage der SWM. Steigende Brennstoffkosten oder fallende Strompreise können zu Ergebnisbelastungen führen. Diese Risiken werden über Absicherungskonzepte gesteuert, die durch Risikoricthlinien, Geschäftsanweisungen und Beschlüsse durch die verantwortlichen Gremien festgelegt werden. Hierbei setzen die SWM zur Risikobegrenzung marktübliche Finanzinstrumente ein, die über Börsen, Finanzinstitute und Dritte abgeschlossen werden. Die Finanzinstrumente umfassen überwiegend Strom-, Gas-, Kohle-, Öl- und Emissionspreissicherungsgeschäfte. Bei der Absicherung dieser Risiken nimmt die Organisationseinheit Portfoliomanagement & Energiehandel als Energiedrehscheibe für den Konzern eine zentrale Rolle ein. Durch diese Bündelung sollen Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen schnell identifiziert und begrenzt werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Volatile Aktien-, Zins- und Währungskurse können unser Ergebnis ebenfalls beeinflussen. Durch die Organisationseinheit „Treasury“ werden diese Risiken zentral im Konzern erfasst, beurteilt und abgesichert. Dank der guten Liquidität und fest zugesagter Kreditlinien konnten die SWM ihren Mittelbedarf jederzeit vollständig decken.

Liquiditätsrisiken stufen die SWM aufgrund des weiterhin hohen operativen Cash Flows als gering ein. Wie in den Vorjahren lag das Augenmerk der Anlagepolitik auf einer Risiko minimierenden, konservativen und stark diversifizierten Asset-Allokation. Sämtliche Risikopositionen unterliegen einer regelmäßigen Bewertung und Überwachung. Geeignete Instrumente zur Risikobewertung stehen zur Verfügung.

Kreditrisiken, die sich aus den Geschäftsbeziehungen ergeben, werden durch ein dezentrales Risikomanagement und regelmäßige Bonitätsprüfungen überwacht und damit eingegrenzt. Handelsgeschäfte schließen die SWM überwiegend auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen ab (EFET, European Federation of Energy Traders). Für Geschäfte an Energiebörsen werden durch Clearing- und Margining-Vereinbarungen

Ausfallrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Strategische Risiken

Die Ausbauoffensive im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die Sicherung der Unabhängigkeit in der Gasversorgung erfordern erhebliche Investitionen.

Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien basieren auf neuen Technologien und Realisierungskonzepten. Es ist nicht auszuschließen, dass technische Probleme bezüglich der Verfügbarkeit, der Leistungsfähigkeit und der Lebensdauer der technischen Anlagen auftreten oder im Bereich der Sonnen- und Windenergie Wetterrisiken eintreten. Diesen Risiken begegnen wir mit sorgfältiger Standortauswahl, detaillierten Due-Diligence-Prüfungen, dem Einsatz führender Technologien, der Beauftragung führender Projektentwickler und Betriebsführer sowie dem Aufbau eines diversifizierten Standort- und Technologieportfolios.

Beteiligungen und Aktivitäten im Bereich der Gas-Exploration bergen immer das Fündigkeitsrisiko und die technischen Risiken einer Exploration im Offshore-Bereich. Diesen Risiken begegnen wir durch die Kooperation mit in der Exploration- und Förderindustrie erfahrenen Unternehmen sowie dem Aufbau eines breiten und örtlich gestreuten Portfolios an Explorations- und Förderprojekten.

Operative Risiken

Für die Erzeugung von Strom und Fernwärme kommen technologisch komplexe Anlagen zum Einsatz. Längere Produktionsausfälle hätten einen signifikanten negativen Einfluss auf die Ertragslage. Bestehende Risiken können nicht komplett ausgeschlossen, jedoch soweit wie möglich minimiert werden. Durch den Einsatz von ausgewiesenem Fachpersonal, eine ständige Optimierung der Prozesse (z. B. integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem, TÜV-Auditierung), laufende Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten sowie weitere Maßnahmen wird diesen Risiken entgegengewirkt.

IT-Risiken

Die Informations- und Kommunikationstechnik ist von zentraler Bedeutung für die Geschäftsprozesse der SWM. Störungen im IT-Betrieb könnten daher erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Der Betrieb der IT- und TK-Applikationen wird durch den zentralen, nach ISO 9001/2000 zertifizierten Dienstleister abgesichert – entsprechend der Verfügbarkeitsanforderungen mit hohen technischen Standards und Vorkehrungen zur Ausfallsicherheit der IT-Infrastruktur, die in Service Level Agreements definiert sind. Organisatorische, konzernweit verbindliche Regelungen, die in den Richtlinien für Informationssicherheit und Datenschutz verankert sind, ergänzen die technischen Absicherungsmaßnahmen. Bei der Bereitstellung neuer IT-Lösungen und beim IT-Umbau kommt ein konzernweit verbindlicher Prozess für die Planung und Steuerung von Projekten zum Einsatz.

Personalrisiken

Die SWM stehen im Wettbewerb um qualifiziertes Fach- und Führungspersonal. Neben den Aktivitäten zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität wird ein mittel- und langfristig angelegtes Programm zur Förderung der eigenen Mitarbeiterpotenziale weiter verfolgt. Weiterhin steht die langfristige Bindung von Mitarbeitern an den Konzern im Mittelpunkt unserer Personalmanagementaktivitäten.

Durch den Aufbau und die Stabilisierung einer szenariogestützten und noch stärker zukunftsorientierten Personalplanung soll dem Risiko von Abweichungen des Personalaufwandes gegenüber dem prognostizierten begegnet werden.

Rechtliche Risiken

Die einzelnen Gesellschaften der Stadtwerke München sind

durch ihren Geschäftsbetrieb in Gerichtsprozesse involviert, oder gegen sie werden außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht. Wesentliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche oder finanzielle Situation der Stadtwerke München sind hieraus jedoch nicht zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Durch organisatorische Maßnahmen und die Weiterentwicklung sowohl der Methoden als auch des Berichtswesens ist es gelungen, die Risikolandschaft und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen kontinuierlich transparenter zu machen und sich abzeichnenden Risiken besser entgegenzutreten. Durch die Bildung von Rückstellungen tragen wir möglichen Schadenspotenzialen im Rechnungswesen Rechnung. Bestandsgefährdende Risiken wurden 2009 nicht festgestellt.

Ausblick

Im Jahr 2009 wurden mit den wesentlichen Unternehmensbereichen erstmals systematische „Risk-Assessments“ durchgeführt. Diese werden ab 2010 in eine turnusmäßige Risikoinventur überführt.

7. Prognosebericht

Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen

Starke konjunkturelle Schwankungen haben in Deutschland aufgrund der relativ großen industriellen Basis seit jeher einen erheblichen Einfluss auf die Energienachfrage, was sich 2009 in einem zurückgegangenen Energieverbrauch, vor allem beim Strom, widerspiegelt.

Allen verfügbaren Anzeichen zufolge scheint sich die das Jahr 2009 beherrschende Finanz- und Wirtschaftskrisensituation aber nun zu beruhigen. Jüngst veröffentlichte positive Wachstumsraten führender Wirtschaftsnationen stützen die Erwartung, dass sich auch die Energiemärkte ab 2010 erholen werden, allerdings von einem niedrigeren Nachfrageniveau kommend als vor der Krise.

Konventionelle Primärenergieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle werden zwar global noch über Jahrzehnte ausreichend verfügbar sein, die preiswerte Gewinnung dieser Rohstoffe wird jedoch durch technische Herausforderungen, geopolitische Risiken und steigende Kosten zunehmend erschwert. Selbst bei verstärkt einsetzender Explorationstätigkeit und einem parallel forcierten Ausbau erneuerbarer Energien werden eine zunehmende Oligopolisierung und die damit einhergehende steigende Marktmacht einiger weniger Rohstoffanbieter-Staaten längerfristig eher zu steigenden Rohstoffpreisen führen.

Ergänzend ist das Thema Klimaschutz längst fest im Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit verankert. Damit werden die langfristigen Ziele zur CO₂-Minderung in Zukunft immer mehr Einfluss auf energie- und umweltpolitische Entscheidungen haben. Auch Kunden werden verstärkt Angebote Klima schonender Produkte zu günstigen Preisen erwarten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Versorgungsunternehmen wird daher sein, sich frühzeitig eine gute Ausgangsposition im Markt für erneuerbare Energien zu sichern, um zielgerichtet und flexibel agieren zu können.

Künftige Ausrichtung der SWM

Mit der im Jahr 2008 getroffenen Richtungsentscheidung, die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien zu starten, haben die SWM diese erwarteten Entwicklungen antizipiert und werden weiterhin ihren Investitionsschwerpunkt in diesem Feld setzen. Unverändert gilt dabei die Prämisse, nur wirtschaftlich sinnvolle Projekte anzugehen, was heute durch Einspeisevergütungen,

Fördermaßnahmen und technologische Fortschritte ermöglicht wird. Die aus dem sich gerade entwickelnden Markt für erneuerbare Energien bietenden Geschäftsmöglichkeiten werden die SWM aktiv angehen. Technologische Risiken und projektspezifische Gefahren können dabei kontrolliert, aber nicht ausgeschlossen werden.

Zur sicheren Versorgung Münchens mit Gas werden die SWM ihr Engagement in Exploration und Produktion dieses Primärenergieträgers weiter ausbauen. Ziel ist es, Risiken in der Wertschöpfungskette zu begrenzen, um den SWM Kunden weiterhin ein attraktives Angebot zu bieten. Für die SWM eröffnet sich damit auch der Zugang zu den Potenzialen dieser Wertschöpfungsstufe.

Im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien wird der Bedarf an Regel- und Reserveleistung aus flexiblen Kraftwerken und Speichern im Strombereich steigen. Die SWM werden geeignete Kraftwerke so umrüsten, dass sie neben der Minutenreserve und Sekundärregelleistung auch für Primärregelleistung einsatzfähig sind und dadurch alle Arten auftretender Regelleistungsbedarfe bedient werden können. Modernisierungsmaßnahmen im KWK-Bereich werden unter Ausnutzung der eingesetzten Primärenergien durchgeführt. Die KWK-Anlagen der SWM sollen flexibel und effizient Strom im Kondensationsbetrieb erzeugen. Um dies zu erreichen werden bedarfsabhängig wirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Umbauten) vorgenommen.

Eine zunehmend wichtigere Rolle in der Risikoabsicherung von Beschaffungs- und Absatzposition spielt das Geschäftsfeld Portfoliomanagement, das die SWM in 2010 und den Folgejahren konsequent weiter ausbauen werden. Auch die Stellung der SWM in den immer wichtiger werdenden Energiehandelsmärkten wird auf diese Weise eine Stärkung erfahren.

Die Region München wird in den nächsten Jahren Zuzugsregion bleiben. Gleichzeitig nimmt das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung weiterhin zu. Jedoch stößt die individuelle Mobilität in Verdichtungsräumen an finanzielle, städtebauliche und ökologische Grenzen. Daher kommt der Konzeption und Ausführung integrierter Verkehrsdienstleistungen über verschiedene Verkehrsträger (U-Bahn, Trambahn, Bus) in Großstädten besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund notwendiger Leistungsausweitungen zur Bewältigung der steigenden Nachfrage und steigender Unterhaltsaufwendungen für die in den letzten Jahrzehnten geschaffene Infrastruktur wird der Finanzierungsbedarf auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die SWM streben im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten an, die Fahrgäste durch ein kundenorientiertes und qualitativ hochwertiges Angebot bestmöglich zu bedienen und die sich hieraus bietenden Geschäftschancen zu nutzen.

Die SWM erwarten für 2010 eine Fortsetzung des leichten konjunkturellen Aufwärtstrends mit entsprechender Wirkung auf die Energiemärkte und den Verkehrsbedarf. Wir gehen von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung und Ergebnislage aus. Auf dieser Grundlage erwarten wir eine Fortführung unserer sehr soliden Vermögens- und Finanzlage.

Für 2011 rechnen die SWM mit einer vergleichbaren Entwicklung.

**Konzernbilanz
der Stadtwerke München GmbH
zum 31.12.2009**

| | 31.12.09 | 31.12.08 | Anhang |
|---|-----------|-----------|-----------|
| | T€ | T€ | |
| AKTIVA | | | |
| <u>Anlagevermögen</u> | | | 1 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 35.520 | 49.385 | |
| Sachanlagen | 2.194.707 | 2.192.937 | |
| Finanzanlagen | 1.939.798 | 1.532.890 | |
| | 4.170.025 | 3.775.212 | |
| <u>Kernbrennelemente</u> | 17.782 | 15.522 | 2 |
| <u>Umlaufvermögen</u> | | | |
| Vorräte | 107.191 | 169.714 | 3 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.038.975 | 725.258 | 4 |
| Wertpapiere | 1.262.697 | 1.205.851 | 5 |
| Flüssige Mittel | 607.181 | 324.486 | 6 |
| | 3.016.044 | 2.425.309 | |
| <u>Aktive latente Steuern</u> | 2.308 | 584 | 7 |
| <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> | 10.155 | 10.273 | 8 |
| | 7.216.314 | 6.226.900 | |
| PASSIVA | | | |
| <u>Eigenkapital</u> | | | 9 |
| Gezeichnetes Kapital | 485.000 | 485.000 | |
| Kapitalrücklage | 3.005.672 | 2.724.709 | |
| Gewinnrücklagen | 118.255 | 106.457 | |
| Ausgleichsposten aus der Konsolidierung | -300.971 | -302.064 | |
| Anteile anderer Gesellschafter | 35.566 | 33.209 | |
| | 3.343.522 | 3.047.311 | |
| <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u> | 142.137 | 147.258 | 10 |
| <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u> | 123.956 | 143.342 | 11 |
| <u>Rückstellungen</u> | 2.254.867 | 2.052.960 | 12 |
| <u>Verbindlichkeiten</u> | 1.336.469 | 822.439 | 13 |
| <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> | 15.363 | 13.590 | 14 |
| | 7.216.314 | 6.226.900 | |

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke München GmbH
für das Geschäftsjahr 2009**

| | 2009 | 2008 | Anhang |
|--|-----------|-----------|-----------|
| | T€ | T€ | |
| Umsatzerlöse | 5.155.037 | 4.956.782 | |
| Erdgassteuer | -129.090 | -123.079 | |
| Stromsteuer | -126.163 | -116.741 | |
| Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer | 4.899.784 | 4.716.962 | 15 |
| Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 160 | -861 | |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 32.615 | 28.131 | |
| Sonstige betriebliche Erträge | 223.964 | 692.661 | 16 |
| Materialaufwand | 3.344.242 | 3.213.494 | 17 |
| Personalaufwand | 506.248 | 485.238 | 18 |
| Abschreibungen | 235.191 | 239.964 | 19 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 381.578 | 280.862 | 20 |
| Finanzergebnis | 17.420 | 41.963 | 21 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 706.684 | 1.259.298 | |
| Steuern | 314.188 | 194.206 | 22 |
| Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung | 392.496 | 1.065.092 | |
| aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn | 375.533 | 1.348.095 | 23 |
| Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag | 16.963 | -283.003 | |
| auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn | 4.072 | 5.547 | |
| Konzerngewinn / -verlust | 12.891 | -288.550 | |
| Einstellung in / Entnahmen aus Gewinnrücklagen | -12.891 | 288.550 | |
| Konzernbilanzgewinn / -verlust | 0 | 0 | |

Konzern-Kapitalflussrechnung

| | 2009 T € | Vorjahr T € |
|---|------------------|------------------|
| Konzernjahresüberschuss (vor Gewinnabführung und inkl. Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter) | 392.496 | 1.065.092 |
| Abschreibungen saldiert mit Zuschreibungen auf Anlagevermögen | 251.129 | 268.517 |
| Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der langfristigen Rückstellungen | 39.491 | -493.863 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -37.504 | -42.582 |
| Cash Earnings | 645.612 | 797.164 |
| Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen | 162.416 | -96.671 |
| Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 5.184 | 1.825 |
| Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -263.859 | -97.535 |
| Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 421.377 | 147.199 |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 970.730 | 751.982 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | 48.207 | 43.211 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | -267.936 | -279.923 |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen | -5.917 | -5.103 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen | 139.150 | 175.726 |
| Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen | -551.633 | -335.922 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen | 0 | -6.222 |
| Cash Flow aus der Investitionstätigkeit | -638.129 | -408.233 |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 5.430 | 127.517 |
| Auszahlungen an Unternehmenseigner | -100.000 | -189.401 |
| Auszahlungen an fremde Gesellschafter | -1.715 | -4.758 |
| Netto-Aufnahme von Finanzkrediten | 68.433 | 55.328 |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -27.852 | -11.314 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 304.749 | 332.435 |
| Konsolidierungskreis bedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 1.521.518 | 1.189.083 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 1.826.267 | 1.521.518 |

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

| | 2009 T € | Vorjahr T € |
|--|------------------|------------------|
| Liquide Mittel | 607.181 | 324.486 |
| Wertpapiere | 1.262.697 | 1.205.851 |
| jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -43.611 | -8.819 |
| | 1.826.267 | 1.521.518 |

Konzern-Eigenkapitalspiegel per 31.12.2009

| | Mutterunternehmen | | | | | | Anteile anderer Gesellschafter | Konzern-eigenkapital |
|--|-------------------|-----------------|-----------------|------------------|-----------------------|--------------|--------------------------------|----------------------|
| | Stammkapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Ausgleichsposten | Bilanzgewinn/-verlust | Eigenkapital | | |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | | |
| Stand zum 01.01.2008 | 485.000 | 1.349.097 | 90.148 | 2.795 | 0 | 1.927.040 | 1.959.460 | |
| Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung | | | | | 1.059.545 | 1.059.545 | 1.065.092 | |
| Gewinnabführung | | | | | -1.348.095 | -1.348.095 | -1.348.095 | |
| Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag | | | | | -288.550 | -288.550 | -283.003 | |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | | | 0 | 0 | 0 | |
| Einstellung in die Kapitalrücklage | | 1.375.612 | | | 1.375.612 | 1.375.612 | 1.375.612 | |
| Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen | | | 16.309 | -16.309 | 0 | 0 | 0 | |
| Ausgleich des Bilanzverlustes | | | | -288.550 | 288.550 | 0 | 0 | |
| Veränderung der Minderheitenanteile | | | | | | | -4.758 | |
| Stand zum 31.12.2008 | 485.000 | 2.724.709 | 106.457 | -302.064 | 0 | 3.014.102 | 3.047.311 | |
| Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung | | | | | 388.424 | 388.424 | 392.496 | |
| Gewinnabführung | | | | | -375.533 | -375.533 | -375.533 | |
| Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag | | | | | 12.891 | 12.891 | 16.963 | |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | | | | | 0 | |
| Einstellung in die Kapitalrücklage | | 280.963 | | | 280.963 | 280.963 | 280.963 | |
| Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen | | | 11.798 | -11.798 | 0 | 0 | 0 | |
| Ausgleich des Bilanzverlustes | | | | 12.891 | -12.891 | 0 | 0 | |
| Veränderung der Minderheitenanteile | | | | | | | -1.715 | |
| Stand zum 31.12.2009 | 485.000 | 3.005.672 | 118.255 | -300.971 | 0 | 3.307.956 | 3.343.522 | |

**KONZERNANHANG
der Stadtwerke München GmbH
für das Geschäftsjahr 2009**

Vorbemerkung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Dabei werden die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes beachtet. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besserer Information wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst, die im Anhang gesondert ausgewiesen werden.

Konsolidierungskreis

Die Stadtwerke München GmbH stellt als Mutterunternehmen gemäß § 290 ff HGB einen Konzernabschluss auf. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB des Konzerns der Stadtwerke München GmbH, aus der sich die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben, befindet sich in der Anlage 2 zum Anhang.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. In den Konzernabschluss sind neben der Stadtwerke München GmbH als Mutterunternehmen acht (Vorjahr: sieben) Tochterunternehmen, bei denen die Stadtwerke München GmbH mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, vollkonsolidiert: die SWM Versorgungs GmbH, die SWM Services GmbH, die SWM Infrastruktur GmbH, die SWM Infrastruktur Region GmbH, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), die SWM Kundenservice GmbH, die SWM Gasbeteiligungs GmbH sowie die M-net Telekommunikations GmbH.

Die drei Gesellschaften Bayerngas GmbH, Erdgas Südbayern GmbH sowie citiworks AG werden anteilmäßig gemäß § 310 HGB konsolidiert.

Elf (Vorjahr: fünf) verbundene Unternehmen ohne Geschäftsbetrieb bzw. mit geringem Geschäftsvolumen werden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Weitere Beteiligungen, die aus Konzernsicht für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden in der Konzernbilanz als Finanzanlagen ausgewiesen.

Die SWM Services GmbH als Tochterunternehmen, das zugleich Mutterunternehmen der Erdgas Südbayern GmbH, der Bayerngas GmbH und der M-net Telekommunikations GmbH ist, wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (HRB 121920) einbezogen und ist dementsprechend von der Aufstellung eines eigenen (Teil-)Konzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreit.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Unternehmen werden nach § 300 ff HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Unternehmen werden unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Anforderungen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

- Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung des Tochter- bzw. des Gemeinschaftsunternehmens.

- Firmenwerte und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen / verbundenen Unternehmen

Ein sich im Geschäftsjahr 2004 ergebender aktiver Unterschiedsbetrag von 33.384 T€ wurde als Geschäfts-/Firmenwert aktiviert und beginnend mit dem Zugangsjahr in jedem folgenden Geschäftsjahr zu einem Viertel abgeschrieben. Durch den Verkauf von Anteilen an der Bayerngas GmbH verminderte sich der Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr 2005 um 3.395 T€. Er ist im Berichtsjahr bereits vollständig abgeschrieben.

Aufgrund der in 2007 erfolgten Vollkonsolidierung der M-net Telekommunikations GmbH wurde ein Firmenwert in Höhe von 41.946 T€ aktiviert, der beginnend mit dem Zugangsjahr in jedem folgenden Geschäftsjahr zu einem Viertel abgeschrieben wird. Durch den Erwerb zusätzlicher Anteile an der M-net Telekommunikations GmbH erhöhte sich der Firmenwert im Geschäftsjahr 2008 um weitere 6.222 T€, der ebenfalls innerhalb von vier Jahren abgeschrieben wird.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung in Vorjahren entstandener passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 20.257 T€ wurde entsprechend des Eigenkapitalcharakters in die Gewinnrücklagen eingestellt.

- Anteile anderer Gesellschafter

Die Fremddanteile am Konzernjahresergebnis werden den Anteilen anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals zugeordnet.

- Schuldenkonsolidierung

Die konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aufgerechnet (§ 303 HGB).

- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB).

- Behandlung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen wurden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 304 Abs. 2 HGB).

Die gleichen Konsolidierungsgrundsätze gelten anteilig entsprechend der Beteiligungsquote für die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Der Firmenwert aus einer Verschmelzung im Geschäftsjahr 2004 der NEFKom Telekommunikations GmbH & Co KG auf die M-net Telekommunikations GmbH in Höhe von 14,2 Mio. € sowie der Firmenwert, der sich aus der Verschmelzung der AugustaKom

Telekommunikations GmbH & CO KG auf die M-net Telekommunikations GmbH in Höhe von 390 T€ im Geschäftsjahr 2006 ergab, wird über 15 Jahre abgeschrieben. Ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwerte, die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergeben, werden gemäß § 309 Abs. 1 HGB in jedem Geschäftsjahr planmäßig über 4 Jahre abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bei Eigenleistungen umfassen die Herstellungskosten Fertigungslöhne, Fertigungsmaterial, Maschinen- und Fuhrleistungen sowie angemessene Teile von Gemeinkosten. Aufgrund des BMF-Schreibens vom 27. Mai 2003 werden ab dem Wirtschaftsjahr 2003 die empfangenen Ertragszuschüsse für Verteilungsanlagen direkt von den bezuschussten Anlagegütern abgesetzt.

Seit dem 01.01.2009 werden die Abschreibungen von Neuzugängen nicht nur linear sondern auch degressiv, d. h. in Höhe von 25 %, höchstens jedoch das 2,5 fache der linearen Abschreibung, vorgenommen. Bei bestehenden degressiven Abschreibungen wird weiterhin auf die lineare Methode übergegangen, sobald dies zu höheren Abschreibungen führt. Grundsätzlich werden unbewegliche Wirtschaftsgüter linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzung des Wirtschaftsgutes festgelegt. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurden in einem Sammelposten eingestellt und werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Sie beinhalten Einzelpositionen, die mit einem Buchwert von 150 Mio. € ausgewiesen werden, deren zum Stichtag beizulegender Zeitwert aber circa 126 Mio. € beträgt. Auf eine Wertberichtigung wurde verzichtet, da die niedrigere Bewertung zum Stichtag vor allem den Marktverwerfungen des gegenwärtigen Krisenumfelds geschuldet ist und keine dauerhafte Wertminderung der breit diversifizierten Terminanlagen darstellt. Die verzinslichen Ausleihungen werden mit dem Nominalwert bilanziert; das gilt teilweise auch für unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Darlehen.

Die Kernbrennelemente einschließlich der geleisteten Anzahlungen werden als gesonderter Bilanzposten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit den bis zum jeweiligen Fertigungsstand angefallenen Kosten, soweit nicht aufgrund der Marktentwicklung ein niedrigerer Wert anzusetzen ist. Die Abschreibungen werden arbeitsabhängig nach Maßgabe des Verbrauchs und leistungsabhängig nach Maßgabe der Nutzungsdauer des Reaktors vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Herstellungs- oder Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungslöhne, Fertigungsmaterial, Maschinen- und Fuhrleistungen sowie angemessene Teile von Gemeinkosten. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der überdurchschnittlichen Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden in angemessener Weise

vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert und unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens werden Zuschreibungen vorgenommen, sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen aus den Vorjahren entfallen sind.

Der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene Abgrenzungsbetrag für den noch nicht abgelesenen und abgerechneten Verbrauch der Tarifkunden wurde mit den erhaltenen Anzahlungen auf Energie- und Wasserlieferungen verrechnet.

3. Sonderposten

Erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Sie werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen ergebniswirksamen Auflösung, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes, ausgewiesen.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen erfolgswirksamen Auflösung (5 % p. a., im Zugangsjahr 2,5 %) als eigene Position ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2003 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse entsprechend den geänderten steuerlichen Vorschriften von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

5. Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Im Berichtsjahr wurden einheitlich die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt und der Rechnungszinssatz bei der Stadtwerke München GmbH mit 5,25 % (Vorjahr: 5,25 %), bei der Erdgas Südbayern GmbH mit 5,25 % (Vorjahr: 4,5 %) und bei der Bayerngas GmbH mit 4,5 % (Vorjahr: 4,5 %) berücksichtigt. Bei den Pensionsrückstellungen der Stadtwerke München GmbH wird darüber hinaus im Geschäftsjahr 2009 bei den Beamten eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 1,5 % und bei den Arbeitern und Angestellten wurden die vertraglichen Trendparameter gemäß Versorgungstarifvertrag angesetzt. Eine konzerneinheitliche Bewertung der Pensionsrückstellungen ist unterblieben, da die hierfür erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen zu erhalten sind.

Die Abgrenzung passiver latenter Steuern beruht auf temporären Unterschieden aus konsolidierungsbedingten Anpassungen. Für ihre Bewertung werden die Steuersätze zu Grunde gelegt, die im Zeitpunkt der Auflösung der zeitlichen Differenzen voraussichtlich gelten. Es wurde wie im Vorjahr ein Steuersatz von 30% zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich sind als eigene Position ausgewiesen, dabei wurde die geänderte Endlagervorausleistungsverordnung berücksichtigt. Die Rückstellungen zur Entsorgung von Brennelementen werden abbrandabhängig (Arbeitsanteil) bzw. zeitanteilig (Leistungsanteil) angesammelt. Rückstellungen für die Stilllegung werden linear angesammelt. Der Kostenermittlung liegen externe Fachgutachten auf der Grundlage einer vollständigen Anlagenbeseitigung zu Grunde.

Bei diesen wie auch bei den Steuer- und sonstigen Rückstellun-

gen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. Teilbeträge sind mit dem Barwert bilanziert.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden bei Vorliegen einer Aufrechnungslage mit den Forderungen gegen den Gesellschafter verrechnet.

7. Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der Euro. Wertpapiere des Umlaufvermögens, Forderungen und Bankguthaben, die auf fremde Währung lauten, werden mit dem Wechselkurs im Entstehungszeitpunkt bzw. mit dem höheren Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden mit dem Wechselkurs im Entstehungszeitpunkt in Euro umgerechnet. Liegt der Kurs am Bilanzstichtag unter dem Kurs am Tag der Entstehung der Verpflichtung, so wird der niedrigere Stichtagskurs verwendet.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2009 ist im Anlagenspiegel als Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen der Abdeckung langfristiger Verbindlichkeiten (z.B. Pensionsverpflichtungen). Ein Teilbetrag in Höhe von 21.632 T€ (Vorjahr: 20.644 T€) betrifft die gesetzlich vorgeschriebene Sicherung für Altersteilzeitanprüche der Mitarbeiter, die in einem Treuhandvermögen verwaltet wird.

| Entwicklung der Buchwerte | Stand 31.12.08 | Zugänge | Um-buchungen | Abgänge | Stand 31.12.09 |
|----------------------------------|-----------------------|----------------|---------------------|----------------|-----------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Fertige Kernbrennelemente | 10.574 | - | + 6.254 | 7.117 | 9.711 |
| Kernbrennelemente in Fertigung | 4.948 | 9.377 | - 6.254 | - | 8.071 |
| | 15.522 | 9.377 | - | 7.117 | 17.782 |

2. Kernbrennelemente

3. Vorräte

| | Stand 31.12.09 | Stand 31.12.08 |
|---|-------------------|-------------------|
| | T€ | T€ |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 86.097 | 94.815 |
| Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 4.797 | 4.851 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 16.297 | 12.618 |
| Geleistete Anzahlungen | - | 57.430 |
| | 107.191 | 169.714 |

Die Vorräte wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2009 bzw. durch permanente Inventur aufgenommen. Die geleisteten Anzahlungen wurden im Geschäftsjahr erstmals unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

| | Stand 31.12.09 | davon RLZ länger 1 Jahr | Stand 31.12.08 | davon RLZ länger 1 Jahr |
|---|-------------------|----------------------------------|-------------------|----------------------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 363.509 | - | 585.040 | - |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 249 | - | 306 | - |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 34.054 | - | 26.484 | - |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 641.163 | 385.844 | 113.428 | 11.038 |
| | 1.038.975 | 385.844 | 725.258 | 11.038 |

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beruhen im Wesentlichen auf Lieferungen und Leistungen.

Forderungen gegen Gesellschafter wurden bei Vorliegen einer Aufrechnungslage mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegen der Gesellschafter verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von 250.700 T€, Forderungen aus dem Energiehandel in Höhe von insgesamt 107.378 T€

(Vorjahr: 28.823 T€), Vorauszahlungen auf die Übernahme von Anteilen und Darlehen an Beteiligungen in Höhe von 107.358 T€ (Vorjahr: 0 T€), geleistete Anzahlungen in Höhe von 75.395 T€, die im Vorjahr noch unter den Vorräten ausgewiesen waren, Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 71.115 T€ (Vorjahr: 51.488 T€), Zinsforderungen aus Termingeldanlagen in Höhe von 12.852 T€ (Vorjahr: 15.174 T€) sowie Forderungen auf Ausgleichszahlungen für die Fahrten der Schwerbehinderten (SGB IX) in Höhe von 6.125 T€ (Vorjahr: 5.457 T€).

5. Wertpapiere

Die Anlage liquider Mittel erfolgt in hochliquiden Geldmarktfonds, Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und Commercial Papers. Sie sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

6. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen überwiegend kurzfristige Geldanlagen als Termingelder mit 468.403 T€ (Vorjahr: 186.276 T€) und auf Kontokorrentkonten mit 136.792 T€ (Vorjahr: 137.489 T€) bei Kreditinstituten.

7. Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen.

8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Bezüge für Januar 2010 (6.400 T€) sowie Pachtzinsen aus Contracting-Verträgen (407 T€).

| | Stand 31.12.09 | Stand 31.12.08 |
|---|---------------------------|---------------------------|
| | T€ | T€ |
| Gezeichnetes Kapital | 485.000 | 485.000 |
| Kapitalrücklage | 3.005.672 | 2.724.709 |
| Gewinnrücklagen | 118.255 | 106.457 |
| Ausgleichsposten aus der Konsolidierung | - 300.971 | - 302.064 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 35.566 | 33.209 |
| | 3.343.522 | 3.047.311 |

9. Eigenkapital

Neben einer Einstellung in Höhe von 5.430 T€ betrifft die Erhöhung der Kapitalrücklage die phasengleiche Zuführung aus der Jahresabrechnung 2009 in Höhe von 275.533 T€. Das Vorjahresergebnis der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 1.348.095 T€ wurde gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Gesellschafterin abgeführt. Im Zuge einer phasengleichen Zahlungsabwicklung der Gewinnabführung seitens der Stadtwerke München GmbH von der Landeshauptstadt München erfolgte zum 31.12.2008 eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.248.095 T€.

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die Gewinnrücklagen der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 45.569 T€ sowie die Bilanzergebnisse der Tochtergesellschaften und die Ergebnisse aus den erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen. Der Konzerngewinn des Berichtsjahres in Höhe von 12.891 T€ wurde in den Ausgleichsposten eingestellt.

10. Sonderposten

Die erhaltenen Kapitalzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend der Abschreibungsweise des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand

verbucht.

11. Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse und Verteilungsanlagen werden zum Nennwert bilanziert und abzüglich der zeitanteiligen, erfolgswirksamen Auflösung über die Umsatzerlöse (5 % p.a., im Zugangsjahr 2,5 %) dargestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse entsprechend den geänderten steuerlichen Vorschriften von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

12. Rückstellungen

| | Stand 31.12.09 | Stand 31.12.08 |
|--|-------------------|-------------------|
| | T€ | T€ |
| Pensionsrückstellung | 895.000 | 924.202 |
| Steuerrückstellungen | 149.226 | 46.261 |
| Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich | 506.003 | 485.610 |
| - abzgl. geleistete Anzahlungen | - 29.372 | - 28.384 |
| | <u>476.631</u> | <u>457.226</u> |
| Sonstige Rückstellungen | 734.010 | 625.271 |
| | 2.254.867 | 2.052.960 |

Die Pensionsrückstellung wurde unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Heubeck berechnet. Für Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.179 T€ bestehen Rückdeckungsversicherungen. Die zu aktivierenden Deckungskapitalwerte werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen sind voll dotiert.

Die Steuerrückstellungen umfassen im Wesentlichen die Belastungen aus der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und der Gewerbeertragsteuer für das Geschäftsjahr sowie für Vorjahre, die im Rahmen der steuerlichen Organisation mit dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung bei der Gesellschafterin von dieser an die Stadtwerke München GmbH weiterverrechnet werden. Darüber hinaus enthalten die Steuerrückstellungen latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 24.024 T€ (Vorjahr: 26.174 T€).

Die Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich betreffen Rückstellungen zur Entsorgung von Brennelementen und Rückstellungen für die Stilllegung. Ferner werden Rückstellungen für die Entsorgung radioaktiver Betriebsabfälle gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für rechtliche und wirtschaftliche Risiken (171.514 T€), ausstehende Rechnungen (158.507 T€), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (91.578 T€), Vorruhestandsregelungen und Alterszeit (62.444 T€), Mehrerlösabschöpfung (58.794 T€), Steuern und Abgaben (27.161 T€) sowie für andere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

13. Verbindlichkeiten

| | Stand 31.12.09 | davon RLZ bis 1 Jahr | davon RLZ länger | Stand 31.12.08 | davon RLZ bis 1 Jahr | davon RLZ länger |
|---|-------------------|----------------------------|------------------------|-------------------|----------------------------|------------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 383.166 | 88.275 | 83.376 | 279.941 | 32.059 | 84.958 |
| Erhaltene Anzahlungen | 9.033 | 9.033 | - | 8.799 | 8.799 | - |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 263.529 | 262.514 | - | 316.847 | 315.854 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 24.151 | 24.151 | - | 55 | 55 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 51.213 | 37.863 | - | 80.031 | 80.031 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 530.023 | 530.023 | - | 78.463 | 78.463 | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 75.354 | 68.212 | 1.350 | 58.303 | 48.415 | 1.805 |
| – davon Steuern | (24.990) | (24.990) | (-) | (11.069) | (11.069) | (-) |
| – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | (-) | (-) | (-) | (-) | (-) | (-) |
| | 1.336.469 | 1.020.071 | 84.726 | 822.439 | 563.676 | 86.763 |

U-Bahnbau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren im Wesentlichen aus der BFH-Entscheidung zur ertragsteuerlichen Organschaft und der damit einhergehenden Verrechnung der Körperschaftsteuer mit dem Finanzamt und dem BgA

14. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind vorwiegend Baukostenzuschüsse (10.677 T€) sowie vorausbezahlte Bereitstellungsentgelte für Kunden der Telekommunikation (3.955 T€) enthalten.

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

| Verkaufserlöse | 2009 | 2008 |
|------------------------|-----------|-----------|
| | T€ | T€ |
| Strom | 2.561.241 | 2.268.256 |
| Stromsteuer | -126.163 | 116.741 |
| Strom ohne Stromsteuer | 2.435.078 | 2.151.515 |
| Erdgas | 1.357.290 | 1.458.310 |
| Erdgassteuer | -129.090 | -123.079 |
| Gas ohne Erdgassteuer | 1.228.200 | 1.335.231 |
| Fernwärme | 317.694 | 323.436 |
| Wasser | 128.776 | 125.195 |
| Verkehr | 364.326 | 359.555 |
| Bäder | 17.913 | 16.785 |
| Telekommunikation | 177.613 | 175.535 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 230.184 | 229.710 |
| | 4.899.784 | 4.716.962 |

16. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (59.614 T€), Zuschreibungen auf Umlaufvermögen (23.782 T€), Erträge aus Grundstücksverkäufen (23.448 T€), Kursgewinne aus Finanzanlagen (23.126 T€), Erträge aus Variation Margins (10.457 T€), Erträge aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten (9.557 T€), Erstattungen von Verwaltungskosten (4.812 T€), Überschüsse

aus Anlagenabgängen einschließlich der Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens (4.674 T€), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (4.514 T€) sowie Erträge aus der Schadensregulierung (3.158 T€). In diesem Posten sind neutrale bzw. periodenfremde Erträge in Höhe von 127.444 T€ enthalten.

17. Materialaufwand

| | 2 0 0 9 | 2 0 0 8 |
|---|------------------|------------------|
| | T€ | T€ |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 2.940.603 | 2.872.072 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 403.639 | 341.422 |
| | 3.344.242 | 3.213.494 |

Wesentliche Posten sind die Energiebezüge für Kraftwerke und den Energievertrieb sowie der Treibstoffeinsatz einschließlich der Aufwendungen für die Leistungen privater Kooperations-

partner im Verkehr sowie Fremdlieferungen und -leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen.

18. Personalaufwand

| | 2 0 0 9 | 2 0 0 8 |
|---|----------------|----------------|
| | T€ | T€ |
| Löhne und Gehälter | 371.051 | 350.915 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 135.197 | 134.323 |
| – davon für Altersversorgung | (52.626) | (53.196) |
| | 506.248 | 485.238 |

15. Umsatzerlöse

Während des Geschäftsjahres 2009 waren im Konzern bei den vollkonsolidierten Unternehmen durchschnittlich 7.648 Mitarbeiter beschäftigt. Diese lassen sich in 7.246 Arbeitnehmer, 245 Auszubildende, 76 Aushilfen und 81 Saisonarbeitskräfte unterteilen.

In den quotal einbezogenen Unternehmen sind 531 Mitarbeiter angestellt. Diese lassen sich aufteilen in 509 Arbeitnehmer, 10 Auszubildende und 12 Aushilfen bzw. Saisonarbeitskräfte.

19. Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 253.342 T€ wurde die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse über 18.151 T€ verrechnet.

Die bei der Erstkonsolidierung ermittelten und unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Firmenwerte werden über vier Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibung beträgt 12.042 T€.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der im Geschäftsjahr 2004

aus der Verschmelzung der NEFKom Telekommunikation GmbH & Co KG in Höhe von 14,2 Mio. € resultiert, wird linear über 15 Jahre abgeschrieben. Der im Geschäftsjahr 2006 aus der Verschmelzung der AugustaKom Telekommunikations GmbH & Co KG auf die M-net Telekommunikations GmbH ausgewiesene Firmenwert in Höhe von 390 T€ wird linear über 15 Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurde eine Abschreibung von 598 T€ vorgenommen.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- bzw. Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 522 T€ vorgenommen.

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Konzessionsabgaben (99.443 T€), Zuführungen zu Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten (71.704 T€), Aufwand aus Variation Margins (40.489 T€), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (22.501 T€), Verluste aus Anlagenabgängen (19.861 T€), Miet- und Pacht-aufwendungen einschließlich Grundstücksgebühren (17.962 T€), Aufwendungen für Werbung und Inserate (17.692 T€), Zuführung zur Stilllegungsrückstellung für KKI 2 (14.179 T€), Zu-

fürungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen (11.246 T€), Bürobedarf, EDV- und Postaufwand (10.553 T€), Reise- und Schulungskosten (6.559 T€), sowie Versicherungsprämien (5.751 T€). In diesem Posten sind neutrale bzw. periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 109.118 T€ enthalten.

| | 2009 | 2008 |
|--|--------|---------|
| | T€ | T€ |
| Erträge aus sonstigen Beteiligungen | 9.786 | 3.828 |
| – davon aus verbundenen Unternehmen | (-) | (-) |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 15.033 | 16.383 |
| – davon aus verbundenen Unternehmen | (-) | (-) |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 71.150 | 125.105 |
| – davon aus verbundenen Unternehmen | (-) | (-) |
| Aufwand aus Verlustübernahmen | 189 | 1.694 |
| (-) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 9.227 | 68.917 |
| (-) Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 69.133 | 32.742 |
| – davon aus verbundenen Unternehmen | (-) | (-) |
| | 17.420 | 41.963 |

21. Finanzergebnis

| | 2009 | 2008 |
|--------------------------------------|---------|---------|
| | T€ | T€ |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 307.592 | 174.409 |
| Latente Steuern | - 3.873 | 5.900 |
| Sonstige Steuern | 10.469 | 13.897 |
| | 314.188 | 194.206 |

22. Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer und die im Rahmen der Organschaft mit dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung bei der Landeshauptstadt München zu übernehmende Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Die Position sonstige Steuern umfasst insbesondere die selbst zu übernehmende Stromsteuer (5.955 T€) sowie die Grundsteuer (4.260 T€).

23. Gewinnabführung

Das Jahresergebnis der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 375.533 T€ wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag vom 19.11.2002 an den Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung der Landeshauptstadt München abgeführt. Gemäß dem gemeinsamen Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Finanzausschusses und des Bauausschusses vom 10. März 2009 erfolgte im Zuge einer phasengleichen Zahlungsabwicklung der Gewinnabführung seitens der Stadtwerke München GmbH von der Landeshauptstadt Mün-

chen zum 31.12.2009 eine Wiedereinlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 275.533 T€.

Sonstige Angaben

Kapitalflussrechnung

Im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres sind erhaltene Zinszahlungen in Höhe von 58.021 T€, geleistete Zinszahlungen in Höhe von 66.989 T€ sowie erhaltene Ertragsteuern von 4.525 T€ und gezahlte Ertragsteuern von 204.518 T€ enthalten.

Der Finanzmittelfonds entfällt mit 98.362 T€ (Vorjahr 57.044 T€) auf quotenkonsolidierte Unternehmen.

Angaben zu quotenkonsolidierten Unternehmen

| | langfristig | kurzfristig |
|----------------|-------------|-------------|
| Vermögenswerte | 303.831 T€ | 403.170 T€ |
| Schulden | 111.864 T€ | 376.144 T€ |

| | betrieblich | übrige |
|--------------|--------------|-----------|
| Aufwendungen | 2.545.333 T€ | 33.221 T€ |
| Erträge | 2.620.981 T€ | 15.507 T€ |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Die Stadtwerke München GmbH hat sich im Umfang ihres Anteils am KKI 2 verpflichtet, die KKI 2 GmbH als Betriebsgesellschaft liquiditätsmäßig so zu stellen, dass sie ihren Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zur Nuklearhaftpflicht-GbR jederzeit nachkommen kann.
- Die Stadtwerke München GmbH hat zusammen mit der HEAG Süd Hessische Energie AG und der Stadtwerke Mainz AG 44 Patronatserklärungen gegenüber verschiedenen Stromhandelspartnern für die citiworks AG abgegeben. Sie umfassen alle gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen einschließlich Zinsen und Nebenkosten gegenüber den Handelspartnern aus den abgeschlossenen Stromlieferverträgen.
- Für die Beschaffung und Entsorgung von Kernbrennstoffen bestehen langfristige Verträge mit entsprechenden Verpflichtungen, deren Mengen- und Preiskomponenten variabel sind.
- Der noch nicht eingezahlte Anteil am Haftungskapital der aquaKomm GmbH & Co. KG i. L., München, beträgt 150 T€.
- Für die Mitarbeiter der Stadtwerke München GmbH, der SWM Versorgungs GmbH, der SWM Services GmbH, der SWM Infrastruktur GmbH und der SWM Kundenservice GmbH besteht, soweit sie nicht nach beamtenrechtlichen oder eigerversorgungsrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Altersversorgung haben und damit eine entsprechende Vorsorge über die Pensionsrückstellungen getroffen wurde, eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München. Der Regelumlagesatz zur Zusatzversorgungskasse zur Altersversorgung beträgt 8,75 % (seit 1. Januar 2007). Diese Arbeitgeberbeiträge sind im Gesamtbrutto enthalten. Die 2009 umlagepflichtige Gehaltssumme betrug 249.843 T€ für 6.694 Anspruchsberechtigte.
- Das Bestellobligo im Konzern beträgt insgesamt 204 Mio. €. Davon entfallen 3 Mio. € auf anteilmäßig einbezogene Unternehmen.
- Im Bereich der Gemeinschaftsunternehmen bestehen darüber hinaus sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.018 Mio. €. Diese betreffen überwiegend schwebende Stromtermingeschäfte (Beschaffung) für laufende und zukünftige Lieferjahre (2.965 Mio. €). Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Leasing- und Mietverträgen, Grundpfandrechten und Darlehen. Hierbei sind nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

Derivative Finanzinstrumente

Der SWM Konzern ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Geldanlage und Finanzierungsvorgängen, Währungs-, Commodity- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Im Rahmen der Geschäftspolitik wird diesen Risiken unter anderem durch Sicherungsgeschäfte begegnet. Derivative Finanzinstrumente werden vor allem zur Absicherung und Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt und dienen ausschließlich Sicherungszwecken. Verlusten/Gewinnen bei den eingesetzten Produkten/Instrumenten stehen gegenläufige Verluste/Gewinne bei den Grundgeschäften gegenüber.

Es werden derzeit vorwiegend derivative Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Swaps, Optionen, Forward Rate Agreements sowie Zins-, Aktien- und Indexfutures eingesetzt.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die Berechnung erfolgt aufgrund von Markto-Market-Bewertungen unter anderem anhand von Barwert- und Optionspreismodellen.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Nominalwert | Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert | Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert |
|-----------------------------------|-----------------|---|---|
| Zinsbezogene Geschäfte | 414.074 T€ | 2.169 T€ | 23.776 T€ |
| Währungsbezogene Geschäfte | 159.461 T€ | 326 T€ | 2.753 T€ |
| Gaspreisbezogene Geschäfte | 12.577 Mio. kWh | 39.464 T€ | 50.400 T€ |
| Aktien-/Index-/Sonstige Geschäfte | 69.900 T€ | 22.323 T€ | 0 T€ |
| Gesamt: | | 64.282 T€ | 76.929 T€ |

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen sind nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

Konzernabschluss

Die Stadtwerke München GmbH (HRB 121920) stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und wesentliche Beteiligungen mit mindestens 20 % Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Anwendung von Offenlegungserleichterungen

Bezüglich folgender Tochtergesellschaften ist vorgesehen, die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Offenlegung in Anspruch zu nehmen:

SWM Kundenservice GmbH
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
SWM Gasbeteiligungs GmbH

Bezüge für aktive und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung (frühere Werkleitung) und deren Hinterbliebene

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2009 betragen 1.776 T€. Für frühere Mitglieder der Werkleitung betragen die Gesamtbezüge (Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge) 374 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern der Werkleitung bestehen Rückstellungen in Höhe von 2.299 T€.

Im Geschäftsjahr 2009 betragen die Bezüge des Aufsichtsrates 59 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 575 T€ betrifft mit 305 T€ Abschlussprüfungsleistungen, mit 52 T€ andere Bestätigungsleistungen, mit 85 T€ Steuerberatungsleistungen und mit 133 T€ sonstige Leistungen. Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen sind dabei nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

Die Organe der Stadtwerke München GmbH

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender: Christian Ude,
Oberbürgermeister

Stellv. Vorsitzender: Anton Hoffmann,
Konzernbetriebsratsvorsitzender

Dr. Ernst Wolowicz, Stadtkämmerer
Joachim Lorenz, berufsmäßiger Stadtrat
Sabine Krieger, Umweltjournalistin, ea. Stadträtin
Manuel Pretzl, Dipl.-Kaufmann, Museumsdirektor,
ea. Stadtrat
Alexander Reissl, Sparkassenangestellter,
ea. Stadtrat
Helmut Schmid, Dipl.-Verwaltungswirt (FH),
ea. Stadtrat
Vinzenz Zöttl, Dipl.-Kaufmann, selbst. Bäckermeister,
ea. Stadtrat
Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di Bezirk München
Reinhard Egger, Netzmeister
Karl Hauck, Betriebsratsvorsitzender
Oliver Konitz, Ausbilder
Martin Marcinek, Gewerkschaftssekretär
Johann Ramsteiner, Leitender Angestellter
Helmut Schwarz, Betriebsrat

Die Geschäftsführung

| | |
|---|---|
| Vorsitzender der Geschäftsführung | Dr. Kurt Mühlhäuser |
| Geschäftsführer Verkehr | Dipl.-oec. Herbert König |
| Geschäftsführer Personal und Soziales | Reinhard Büttner |
| Geschäftsführer Versorgung und Technik | Dipl.-Ing. Stephan Schwarz |
| Kaufmännischer Geschäftsführer | Dr. Florian Bieberbach |
| München, 7. April 2010 | |
| Vorsitzender der Geschäftsführung | Geschäftsführer Verkehr |
| Dr. Kurt Mühlhäuser | Herbert König |
| Geschäftsführer Personal und Soziales | Geschäftsführer Versorgung und Technik |
| Reinhard Büttner | Stephan Schwarz |
| Kaufmännischer Geschäftsführer | |
| Dr. Florian Bieberbach | |

Entwicklung des Anlagevermögens 2009

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | | Abschreibungen kumuliert Zuschreibungen (-) kumuliert | Zuschreibungen Geschäfts- jahr | Abschreibungen Geschäfts- jahr | Buchwerte | | |
|---|--------------------------------------|--|--|----------------|----------------|------------------|---------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | Stand 1.1. 2009 | Zugänge aus Ver- schmel- zung | Zugänge aus der Änderung des Konsolidie- rungskreises | Zugänge | Ab- gänge | Umbu- chungen | Stand 31.12.2009 | | | | Stand 31.12. 2008 | Stand 31.12. 2009 | Stand 31.12. 2008 |
| | | | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | | | | T€ | T€ | T€ |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 68.086 | 0 | 0 | 5.917 | 369 | 3.127 | 76.761 | 59.753 | 0 | 5.524 | 17.008 | 13.502 | |
| 2. Firmenwerte aus Einzelabschlüssen | 15.881 | 0 | 0 | 0 | 0 | -7.095 | 8.786 | 3.871 | 0 | 598 | 4.915 | 10.244 | |
| 3. Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung | 78.157 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 78.157 | 64.560 | 0 | 12.042 | 13.597 | 25.639 | |
| | 162.124 | 0 | 0 | 5.917 | 369 | -3.968 | 163.704 | 128.184 | 0 | 18.164 | 35.520 | 49.385 | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 1.248.963 | 0 | 0 | 27.451 | 14.750 | 14.764 | 1.276.428 | 729.016 | 1.990 | 26.669 | 547.412 | 530.502 | |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 1.966.526 | 0 | 0 | 4.001 | 3.039 | 12.836 | 1.980.324 | 1.653.723 | 146 | 48.146 | 326.601 | 357.803 | |
| 3. Verteilungsanlagen | 3.774.003 | 0 | 0 | 41.181 | 32.877 | 54.817 | 3.837.124 | 3.254.102 | 0 | 75.252 | 583.022 | 582.481 | |
| 4. Gleisanlagen, Streckenaus- rüstung u. Sicherungsanlagen | 271.767 | 0 | 0 | 10.816 | 0 | 14.116 | 296.699 | 168.761 | 0 | 13.586 | 127.938 | 116.592 | |
| 5. Fahrzeuge für Personenverkehr | 553.472 | 0 | 0 | 4.637 | 8.839 | 4.000 | 553.270 | 378.847 | 0 | 33.218 | 174.423 | 199.005 | |
| 6. Sonstige technische Anlagen und Maschinen | 216.121 | 0 | 0 | 15.484 | 3.772 | 10.197 | 238.030 | 167.703 | 0 | 16.699 | 70.327 | 69.326 | |
| 7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 345.238 | 0 | 0 | 23.725 | 18.531 | 4.998 | 355.430 | 264.388 | 0 | 21.608 | 91.042 | 84.820 | |
| 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 252.408 | 0 | 0 | 153.638 | 20.344 | -111.760 | 273.942 | 0 | 0 | 0 | 273.942 | 252.408 | |
| | 8.628.498 | 0 | 0 | 280.933 | 102.152 | 3.968 | 8.811.247 | 6.616.540 | 2.136 | 235.178 | 2.194.707 | 2.192.937 | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.903 | 0 | 0 | 117.694 | 96 | 4.194 | 124.695 | 0 | 0 | 0 | 124.695 | 2.878 | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3. Beteiligungen | 99.265 | 0 | 0 | 45.855 | 5.090 | -4.194 | 135.836 | 1.358 | 0 | 0 | 134.478 | 97.907 | |
| 4. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 5. Ausleihungen an Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 122.445 | 0 | 0 | 233.946 | 1.688 | 0 | 354.703 | 0 | 0 | 0 | 354.703 | 122.445 | |
| 6. Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.292.237 | 0 | 0 | 104.990 | 103.774 | 0 | 1.293.453 | 5.211 | 599 | 522 | 1.288.242 | 1.285.602 | |
| 7. Sonstige Ausleihungen | 24.058 | 0 | 0 | 49.148 | 35.526 | 0 | 37.680 | 0 | 0 | 0 | 37.680 | 24.058 | |
| | 1.540.908 | 0 | 0 | 551.633 | 146.174 | 0 | 1.946.367 | 6.569 | 599 | 522 | 1.939.798 | 1.532.890 | |
| Gesamtsumme | 10.331.530 | 0 | 0 | 838.483 | 248.695 | 0 | 10.921.318 | 6.751.293 | 2.735 | 253.864 | 4.170.025 | 3.775.212 | |

Stand der verbundenen Unternehmen sowie der wesentlichen Beteiligungen:
(mindestens 20 % Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB)

| Unternehmen und Sitz | Anteil am Stammkapital | | Eigenkapital T€ | Letztes Jahresergebnis | |
|--|------------------------|--------|--------------------|------------------------|--------|
| | % | T€ | | Jahr | T€ |
| Verbundene Unternehmen (voll konsolidiert) | | | | | |
| a) SWM Infrastruktur GmbH, München | 100 | 10.000 | 10.000 | 2009 | 0 |
| b) SWM Kundenservice GmbH, München | 100 | 100 | 100 | 2009 | 0 |
| c) SWM Services GmbH, München | 100 | 10.000 | 10.000 | 2009 | 0 |
| d) SWM Versorgungs GmbH, München | 100 | 10.000 | 10.000 | 2009 | 0 |
| e) Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), München | 100 | 50.000 | 50.000 | 2009 | 0 |
| f) SWM Infrastruktur Region GmbH, München | 100 | 100 | 100 | 2009 | 0 |
| g) SWM Gasbeteiligungs GmbH, München | 100 | 25 | 208.601 | 2009 | 29 |
| h) M-net Telekommunikations GmbH, München | 63,84 | 1.594 | 90.550 | 2008 | 14.219 |
| Verbundene Unternehmen (nicht konsolidiert) | | | | | |
| a) Münchner U-Bahn-Bewachungsgesellschaft mbH (MUG), München | 51 | 13 | 27 | 2008 | - 1 |
| b) Gasversorgung Germering GmbH, Germering | 90 | 45 | 3.333 | 2008 | 276 |
| c) Windpark Gimbleweiler GmbH & Co. KG, Bremen | 100 | 1.170 | - | - | - |
| d) Windpark Holzhausen GmbH & Co. Betriebs KG, Bremen | 100 | 4.960 | - | - | - |
| e) Windpark Illmersdorf GmbH & Co. KG, Bremen | 100 | 3.950 | - | - | - |
| f) Windpark Lockstedt GmbH & Co. KG, Bremen | 100 | 5.070 | - | - | - |
| g) Windpark Ledgen GmbH & Co. KG, Bremen | 100 | 830 | - | - | - |
| h) SWM Erneuerbare Energie Verwaltungs GmbH, München | 100 | 25 | - | - | - |
| i) SWM Wind Havelland GmbH & Co. KG, München | 100 | 10 | - | - | - |
| j) Portal München Betriebs- GmbH & Co. KG, München | 97 | 6.400 | 825 | 2008 | 1 |
| k) Portal München Verwaltungs GmbH, München | 51 | 15 | 38 | 2008 | 3 |

Stand der verbundenen Unternehmen sowie der wesentlichen Beteiligungen:
(mindestens 20 % Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB)

| Unternehmen und Sitz | Anteil am Stammkapital | | Eigenkapital T€ | Letztes Jahresergebnis | |
|--|------------------------|----------|--------------------|------------------------|-----------|
| | % | T€ | | Jahr | T€ |
| Gemeinschaftsunternehmen (anteilmäßig konsolidiert) | | | | | |
| a) Bayerngas GmbH, München | 44,50 | 35.747 | 168.800 | 2008 | 27.360 |
| b) Erdgas Südbayern GmbH (ESB), München | 50 | 15.400 | 139.382 | 2008 | 61.189 |
| c) citiworks AG, München | 50 | 8.825 | 18.326 | 2008 | 595 |
| Wesentliche Beteiligungen | | | | | |
| a) Gemeinschaftskernkraftwerk Isar 2 GmbH (KKI 2), Essenbach | 25 | 13 | 54 | 2008 | 3 |
| b) Gasversorgung Haar GmbH (GVH), Haar | 50 | 153 | 1.330 | 2008 | 531 |
| c) aquaKomm Geschäftsführungsgesellschaft mbH i. L., München | 30 | 8 | 19 | 2008 | - 1 |
| d) aquaKomm GmbH & Co. KG i. L., München | 30 | 150 | 175 | 2008 | - 189 |
| e) KOM-Strom Übernahmekonsortium GbR i. Liq, Leipzig | 36,30 | 227 | 408 | 2003 | - 244 |
| f) GVI - Gasversorgung Ismaning GmbH, Ismaning | 49 | 25 | 2.308 | 2008 | 384 |
| g) KEA Kraftwerksprojekt GmbH & Co. KG, München | 45,98 | 100 | 195 | 2008 | 10 |
| h) Münchner Linien GmbH & Co. KG, München | 49 | 76 | 155 | 2008 | 519 |
| i) Praterkraftwerk GmbH, München | 49 | 25 | -11 | 2008 | - 12 |
| j) VVG Verwaltungs GmbH, München | 49 | 12 | 58 | 2008 | 12 |
| k) Bayerngas Norge AS, Oslo | 31,31 | 183.164* | 263.089* | 2008 | -284.126* |
| l) Wetfeet Offshore Windenergy GmbH, Wolfschlugen | 24,90 | 249 | 628 | 2008 | - 372 |
| m) Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG, Haar | 49 | 1.470 | 2.636 | 2008 | - 365 |
| n) Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG, Haar | 40 | 6.000 | - | 2008 | - |
| o) Marquesado Solar S.L. (Andasol 3), Aldeire | 48,9 | 32 | - | 2009 | 4 |

* Ausnahme: in Tausend Norwegische Kronen, Wechselkurs 31.12.2007: 1 NOK = 0,1261 €, Wechselkurs 31.12.2008: 1 NOK = 0,1029 €, Wechselkurs 31.12.2009: 1 NOK = 0,1205 €

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke München GmbH, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 7. April 2010

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

ppa. Klaus Rekkitt
Wirtschaftsprüfer

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügungen bekannt:

Für den 14. Stadtbezirk:

Die Widmung vom 10.01.2006 der Dingolfinger Straße als Ortsstraße wird in dem Teilstück zwischen dem Zaun (= km 0,234) und dem Flurstück Nr. 155/55 Gemarkung Berg am Laim (= km 0,242) gemäß Art. 48 Absatz 1 Satz 1 Bay. VwVfG mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen. Diese Verfügung gilt ab dem 21.12.2010 als bekannt gegeben.

Für den 23. Stadtbezirk:

Die Gesamtstrecke des Verbindungsweges zwischen der Kehre der Krauss-Maffei-Straße (= km 0,000) und der Ludwigsfelder Straße (= km 0,675) wird mit Wirkung zum 3.01.2011 zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr“ gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 03.02.2011 eingesehen werden.

München, 20. Dezember 2010 Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

VOB-Kommentar. Bauvergaberecht. Bauvertragsrecht. Bauprozessrecht. Hrsg. v. Horst Franke ... - 4. Aufl. - Köln: Werner, 2011. XXI, 1562 S. ISBN 978-3-8041-1624-5; € 119.-

Der handliche Bauvergabe- und Bauvertragsrechtskommentar umfasst die VOB Teile A und B und berücksichtigt die Änderungen der neuen VOB. Die Konzeption des eingeführten Kommentars wurde beibehalten.

Eine Synopse der VOB/A 2009 - VOB/A 2006 trägt der Umnummerierung der Neufassung Rechnung. Auf der Grundlage der höchstgerichtlichen Rechtsprechung erläutert der Kommentar praxisorientiert die Vorschriften. Bei noch nicht abschließend behandelten Fragestellungen wird der Diskussionsstand in der Literatur aufgezeigt.

Bei den Erläuterungen zur VOB/B - die keine Normqualität hat - wird zu jedem Paragraphen der VOB/B in einem gesonderten Unterkapitel das entsprechende Leitbild des BGB dargestellt. Die prozessualen und verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Bauprozesses werden durch entsprechende Hinweise bei der Kommentierung des materiellen Rechts behandelt.

VOB/B. Kommentar. Kommentierung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Ausgabe 2009) mit ausgewählten Vorschriften des BGB-Werkvertragsrechts und des FIDIC-Red Book. Hrsg. v. Ralf Leinemann. - 4. Aufl. - Köln: Werner, 2010. XXXIV, 1145 S. ISBN 978-3-8041-4771-3; € 129.-

Erfahrene Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, spezialisierte Richter und Bausachverständige erläutern ausführlich die

Neufassung der VOB/B 2009 und beziehen maßgebliche Vorschriften des novellierten BGB-Werkvertragsrechts ein. Das Werk stellt vergaberechtliche Bezüge her, erklärt die Preiskalkulation bei Nachträgen und die Terminfortschreibung bei Störung des Bauablaufs.

Ausführlich wird das Bauvertragsrecht mit vielfältigen Verweisen auf die Rechtsprechung und Fachliteratur kommentiert. Fallbeispiele und Darstellungen gerichtlich entschiedener Sachverhalte mit ihren Auswirkungen auf die Vertragspraxis verdeutlichen die Materie. Die enge Verzahnung zwischen Recht und Technik ist ein wesentliches Element des Kommentars.

Neu aufgenommen wurde ein Kapitel mit der Darstellung und Kommentierung der standardisierten FIDIC-Bauvertragsbedingungen für den Auslandsbau und Anlagenbau.

Nach einer Online-Registrierung haben die Käufer einen Zugriff auf den Kommentar in elektronischer Form sowie alle dort zitierten Urteile aus der Zeitschrift Baurecht.

Urheberrecht. Kommentar. Hrsg. von Ulrich Loewenheim. Begr. von Gerhard Schricker. - 4., Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXIV, 2531 S. ISBN 978-3-406-59033-7; € 198.-

Ausgewiesene Fachleute kommentieren das Urheberrechtsgesetz und das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. Darüber hinaus wird das im Kunsturheberrechtsgesetz geregelte Recht am eigenen Bild im Anschluss an § 60 Bildnisse zum Urheberrechtsgesetz erläutert.

Die Neuauflage analysiert u.a. den „Korb 2“ zum Urheberrecht sowie das Gesetz zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (Durchsetzungsgesetz), das die Möglichkeiten, gegen Schutzrechtsverletzungen vorzugehen, erweitert hat. Zudem werden kontroverse Fragen eingehend erörtert und Lösungen aufgezeigt, wie z.B. im Zusammenhang mit angemessener Vergütung, noch unbekanntem Nutzungsarten, Multifunktionsgeräten, dem Google Settlement und Zweifelsfällen der Schutzdauer.

Die Fülle der Rechtsprechung und der Literatur sind auf aktuellen Stand gebracht. Die Entscheidungsübersicht „Recht am eigenen Bild“ führt nach Gerichten - in zeitlicher Reihenfolge geordnet - die Urteile an. Die Auflistung der Parallelfundstellen ist eine hilfreiche

Unterstützung in der Praxis. Ein ausführliches Sachregister ermöglicht den gezielten Einstieg in den Kommentar.

Wohnungseigentumsgesetz. Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht. Kommentar. Von Christian Armbrüster ... Begründet von Johannes Bär-mann. - 11., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XLIII, 1696 S. ISBN 978-3-406-60576-5; € 138.-

Die Verfasser erläutern das Wohnungseigentumsgesetz wissenschaftlich vertieft und gleichzeitig praxisorientiert. Im Zuge der letzten WEG-Novelle gab es zahlreiche Änderungen für den einzelnen Wohnungseigentümer und für die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer.

Die Neuauflage bringt den Standardkommentar auf den Rechtsstand von Juni 2010 und berücksichtigt insbesondere die umfangreiche Rechtsprechung und Literatur zum neuen WEG. Im Anhang sind die Gesetzesmaterialien zum WEG aufgenommen. Ein ausführliches Sachregister erschließt das Werk.

Kommunen als Unternehmer. Gründung, Umwandlung und Führung kommunaler Betriebe. Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen. Bearb. von Bodo Klein, Herbert Uckel und Josef Ibler. - 37. Erg.-Liefg. - Stand: 1. Sept. 2010. - Kronach: Link, 2010. - Loseblattausg. in 1 Ordner. (Carl-Link-Kommentare) ISBN 978-3-556-88100-2; Grundwerk € 74.-

Die Loseblattausgabe unterstützt Führungskräfte kommunaler Unternehmen in Fragen von Gründung/ Umwandlung, Organisation und Führung kommunaler Unternehmen. Der Band informiert auch über mögliche Rechtsformen wie Regiebetrieb, Eigenbetrieb, GmbH oder Kommunalunternehmen.

Mit der 37. Lieferung werden die Vorschriften aktualisiert. Umfassend überarbeitet wurden die Erläuterungen der Abschnitte „Kommunalunternehmen“ und „Gemeinsames Kommunalunternehmen“. Neu aufgenommen wurden Ausführungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Körperschaften.